

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 28.03.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lohmen (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Lohmen, den 28.03.2023



Dikau  
Bürgermeister

## Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Lohmen am 28.03.2023

**Betreff:** Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

**Erläuterung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und die Entlastung des Bürgermeisters zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

Im Auftrag



Nowak  
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	9
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	1

28.03.2023 

## Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Lohmen am 28.03.2023

**Betreff:** Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

**Erläuterung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2021 gemäß § 3a KommunalprüfungG geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschluss-Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	12.756.421,07 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt	1.078.673,63 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt	-267.814,64 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von	1.281.887,57 €


Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik wurden erfüllt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Lohmen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die Gemeindevertretung Lohmen ermächtigt die Verwaltung gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik einen Betrag in Höhe von 1.513.808,95 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zuzuführen. Gleichzeitig erfolgt eine Rücklagenentnahme aus der selbigen in Höhe von 167.320,68 €.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von - 267.814,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag

  
Nowak  
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	9
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	7
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

28.03.2023

da



# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Lohmen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land**

## Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
  - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
    - 1. Belegwesen
    - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
    - 3. Jahresabschluss
    - 4. Anhang
  - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
    - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2020
    - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 3. Gliederung und Erläuterungen
    - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
  - I. Vermögenslage
  - II. Ertragslage
  - III. Finanzlage
  - IV. Teilrechnungen
    - 1. Teilergebnisrechnungen
    - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
  - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
  - II. Bestätigungsvermerk
  - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Gemeinde Lohmen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Lohmen, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Lohmen eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Lohmen abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 01. Februar 2023 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lohmen verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Wertberichtigungen von Forderungen,
- Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohmen haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsbüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Lohmen wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Belegwesen**

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

#### **2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung**

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Lohmen im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt.

### **3. Jahresabschluss**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

### **4. Anhang**

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Lohmen so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**

### **1. Übernahme des Jahresabschlusses 2020**

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde Lohmen hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V keinen Gebrauch gemacht, Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren nicht notwendig.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen.

### **3. Gliederung und Erläuterungen**

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

#### 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

### E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

#### I. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2021		+/-
	€	%	€	%	€
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	9.731.142,30	85,5	9.771.067,12	76,6	39.924,82
Umlaufvermögen	1.647.826,07	14,5	2.985.353,95	23,4	1.337.527,88
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.378.968,37</b>	<b>100,0</b>	<b>12.756.421,07</b>	<b>100,0</b>	<b>1.377.452,70</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	6.712.814,14	59,0	7.822.004,43	61,4	1.109.190,29
Sonderposten	4.359.547,48	38,3	4.528.462,03	35,5	168.914,55
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	222.805,55	2,0	187.871,81	1,4	-34.933,74
Rechnungsabgrenzungsposten	83.801,20	0,7	218.082,80	1,7	134.281,60
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>11.378.968,37</b>	<b>100,0</b>	<b>12.756.421,07</b>	<b>100,0</b>	<b>1.377.452,70</b>

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 61,4 % und die Fremdkapitalquote 3,1 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 9.771.067,12 € und macht 76,6 % des gesamten Vermögens aus.

#### II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:



Position in der Ergebnisrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	€	€	€
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	298.600,00	1.078.673,63	780.073,63
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	904.800,00	1.513.808,95	609.008,95
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	167.300,00	167.320,68	20,68
31. Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	-438.900,00	-267.814,64	171.085,36

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

### III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	374.200,00	-1.384.494,83	-1.758.694,83
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-199.200,00	2.680.390,74	2.879.590,74
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	175.000,00	1.295.895,91	1.120.895,91
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	14.000,00	13.840,64	-159,36
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	-167,70	-167,70
36 Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	161.000,00	1.281.887,57	1.120.887,57
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	360.200,00	-1.398.335,47	-1.758.535,47

Die Gemeinde Lohmen weist den gesamten Bankbestand in Höhe von 2.900.627,29 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Lohmen auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

#### **IV. Teilrechnungen**

##### **1. Teilergebnisrechnungen**

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

##### **2. Teilfinanzrechnungen**

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

#### **F. Abschließender Prüfungsvermerk**

##### **I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

##### **II. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## **„Bestätigungsvermerk“**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

### **Gemeinde Lohmen**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lohmen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen.

Aus diesem Grund wird ein

### **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lohmen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 12.756.421,07 €

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt. 61,3 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt. 3,2 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 beträgt 1.078.673,63 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 beträgt -267.814,64 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.399.279,54 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31. Dezember 2021 beträgt -1.384.494,83 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021 -1.398.335,47 €

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021 3.823.092,99 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 163.627,84 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 2.844.018,58 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um 1.281.887,57 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

### III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 01. Februar 2023  
Ort / Datum



Unterschrift  
(Breitenfeldt)  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses

# **JAHRESABSCHLUSS**

**2021**

**Lohmen**



# Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

# 1. Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>9.731.142,30</b>	<b>9.771.067,12</b>	<b>39.924,82</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>6.712.814,14</b>	<b>7.822.004,43</b>	<b>1.109.190,29</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	2.738.380,38	2.768.897,04	30.516,66		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.705.591,86	2.705.591,86	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	32.788,52	63.305,18	30.516,66		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.575.154,22	3.921.642,49	1.346.488,27		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	2.645.848,83	1.399.279,54	-1.246.569,29		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.246.569,29	-267.814,64	978.754,65		
1.2	Sachanlagen	7.203.529,34	7.132.609,87	-70.919,47	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	20.288,80	175,70	-20.113,10	2	<b>Sonderposten</b>	<b>4.359.547,48</b>	<b>4.528.462,03</b>	<b>168.914,55</b>		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	769.333,86	831.587,30	62.253,44	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.359.547,48	4.528.462,03	168.914,55		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.691.900,10	2.626.388,58	-65.511,52	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	4.113.363,68	3.961.871,98	-151.491,70		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.909.487,32	2.786.573,26	-122.914,06	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	220.194,77	204.839,62	-15.355,15		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	696.923,71	664.966,06	-31.957,65	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	25.989,03	361.750,43	335.761,40		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	72.908,69	68.780,36	-4.128,33	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.686,86	37.713,45	-4.973,41	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	116.425,16	116.425,16	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	2.527.612,96	2.638.457,25	110.844,29	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>222.805,55</b>	<b>187.871,81</b>	<b>-34.933,74</b>		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	106.559,97	95.644,14	-10.915,83		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.527.612,96	2.638.457,25	110.844,29	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	106.559,97	95.644,14	-10.915,83		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.296,16	12.229,20	5.933,04		
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.647.826,07</b>	<b>2.985.353,95</b>	<b>1.337.527,88</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	11.000,00	11.000,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	402,14	605,48	203,34		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	11.000,00	11.000,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	101.667,74	75.722,90	-25.944,84		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.647.826,07	2.974.353,95	1.326.527,88	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	101.667,74	75.722,90	-25.944,84		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.237,21	35.737,59	24.500,38	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.879,54	3.670,09	-4.209,45		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.445,84	14.510,85	3.065,01	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>83.801,20</b>	<b>218.082,80</b>	<b>134.281,60</b>		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	83.801,20	218.082,80	134.281,60		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.625.124,29	2.924.056,21	1.298.931,92	6.	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.618.739,72	2.900.627,29	1.281.887,57							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.384,57	23.428,92	17.044,35							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	18,73	49,30	30,57							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
4	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
5	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.378.968,37</b>	<b>12.756.421,07</b>	<b>1.377.452,70</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.378.968,37</b>	<b>12.756.421,07</b>	<b>1.377.452,70</b>		

Festgestellt:

28.03.2023



Bürgermeister

## 2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11104 Gremien	0,00 20.742,96 -20.742,96	0,00 20.342,26 -20.342,26	0,00 14.075,08 -14.075,08	0,00 20.756,04 -20.756,04	0,00 20.102,26 -20.102,26	0,00 14.075,08 -14.075,08
11400 Zentrale Dienste	210,97 7.437,54 -7.226,57	116,42 7.348,01 -7.231,59	15,76 10.177,96 -10.162,20	210,97 4.724,03 -4.513,06	116,42 8.098,01 -7.981,59	15,76 9.427,96 -9.412,20
11402 Liegenschaften	167.215,09 387.119,16 -219.904,07	93.538,58 113.292,25 -19.753,67	105.249,42 89.450,16 15.799,26	408.886,83 470.401,07 -61.514,24	93.681,48 85.540,34 8.141,14	81.609,63 104.579,51 -22.969,88
11602 Zahlungsabwicklung	2,64 0,00 2,64	2,05 0,00 2,05	0,00 0,00 0,00	2,64 0,00 2,64	2,05 0,00 2,05	1.245,00 1.245,00 0,00
11604 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des	5.686,86 0,00 5.686,86	5.686,86 0,00 5.686,86	5.686,87 0,00 5.686,87	5.686,86 0,00 5.686,86	5.686,86 0,00 5.686,86	5.686,87 0,00 5.686,87
12100 Wahlen	160,00 330,00 -170,00	234,41 318,49 -84,08	120,00 290,07 -170,07	160,00 330,00 -170,00	234,41 318,49 -84,08	120,00 290,07 -170,07
12600 Brandschutz	16.814,03 63.317,92 -46.503,89	14.374,52 40.865,66 -26.491,14	16.472,90 45.322,92 -28.850,02	5.250,05 46.643,01 -41.392,96	1.726,05 46.046,68 -44.320,63	4.877,00 481.668,23 -476.791,23
21100 Grundschulen	0,00 29.424,27 -29.424,27	0,00 31.205,93 -31.205,93	0,00 63.457,66 -63.457,66	0,00 29.424,27 -29.424,27	0,00 31.205,93 -31.205,93	0,00 63.457,66 -63.457,66
21500 Regionale Schulen	0,00 35.695,47 -35.695,47	66,79 34.353,44 -34.286,65	0,00 39.373,26 -39.373,26	0,00 35.695,47 -35.695,47	66,79 34.353,44 -34.286,65	0,00 39.373,26 -39.373,26
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	17.478,56 45.711,89 -28.233,33	16.540,33 33.443,63 -16.903,30	16.796,37 46.207,78 -29.411,41	8.524,60 31.355,20 -22.830,60	2.831,87 14.458,74 -11.626,87	6.249,57 29.110,05 -22.860,48
31502 Soziale Einrichtungen für	110.844,29 0,00 110.844,29	41.474,01 0,00 41.474,01	86.770,56 0,00 86.770,56	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
36100 Förderung von Kindern in	0,00 68.672,27 -68.672,27	1.111,54 77.651,60 -76.540,06	0,00 17.049,21 -17.049,21	0,00 83.754,60 -83.754,60	1.111,54 62.736,83 -61.625,29	0,00 16.881,65 -16.881,65
36300 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend-	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	15,00 9,00 6,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	15,00 9,00 6,00
36500 Tageseinrichtungen für Kinder	719.706,37 681.688,69 38.017,68	657.457,69 709.956,24 -52.498,55	538.291,52 673.342,40 -135.050,88	687.946,60 658.320,31 29.626,29	600.092,98 671.231,46 -71.138,48	545.797,30 641.172,93 -95.375,63
36600 Einrichtungen der Kinder- und	0,00 1.000,00 -1.000,00	0,00 1.500,00 -1.500,00	0,00 1.580,04 -1.580,04	0,00 1.000,00 -1.000,00	0,00 1.500,00 -1.500,00	0,00 1.580,04 -1.580,04
42100 Förderung des Sports	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 500,00 -500,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 500,00 -500,00
42401 Kommunale Sportstätten und Bäder	3.898,11 8.212,40 -4.314,29	3.898,13 9.777,02 -5.878,89	3.898,12 8.225,15 -4.327,03	0,00 895,25 -895,25	0,00 2.647,12 -2.647,12	0,00 1.095,25 -1.095,25
51100 Räumliche Planungs- und	0,00 5.359,32 -5.359,32	0,00 5.789,97 -5.789,97	0,00 64,16 -64,16	0,00 5.359,32 -5.359,32	0,00 5.789,97 -5.789,97	0,00 1.034,89 -1.034,89
54000 Konzessionsabgaben	24.215,20 0,00 24.215,20	19.773,80 0,00 19.773,80	21.395,84 0,00 21.395,84	24.215,20 0,00 24.215,20	19.773,80 0,00 19.773,80	21.395,84 0,00 21.395,84
54101 Gemeindestraßen	92.981,41 146.623,44 -53.642,03	93.954,60 147.272,50 -53.317,90	88.914,49 137.141,13 -48.226,64	27.187,72 31.659,26 -4.471,54	72.899,38 109.429,96 -36.530,58	112.287,40 161.305,31 -49.017,91
54501 Straßenreinigung, Winterdienst	0,00 8.931,93 -8.931,93	0,00 1.358,42 -1.358,42	0,00 372,17 -372,17	0,00 7.380,18 -7.380,18	0,00 0,00 0,00	0,00 372,17 -372,17
54901 Straßenrechtsangelegenheiten,	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	9.589,70 66.129,70 -56.540,00	9.589,70 58.926,21 -49.336,51	11.626,98 54.441,80 -42.814,82	0,00 63.133,61 -63.133,61	0,00 55.194,62 -55.194,62	2.037,28 53.397,14 -51.359,86
55200 Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche	43.011,61 41.772,13 1.239,48	43.665,04 42.433,24 1.231,80	41.827,31 40.493,32 1.333,99	12.280,98 41.756,80 -29.475,82	44.634,47 42.433,24 2.201,23	40.390,07 40.493,32 -103,25



Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	900,00 <u>458,44</u> 441,56	0,00 <u>210,34</u> -210,34	600,00 <u>323,88</u> 276,12	900,00 <u>488,93</u> 411,07	150,00 <u>179,85</u> -29,85	900,00 <u>323,88</u> 576,12
57503 Auskunftsstellen für Fremdenverkehr,	9.660,79 <u>58.531,49</u> -48.870,70	102.880,59 <u>120.065,05</u> -17.184,46	110.754,18 <u>129.820,64</u> -19.066,46	1.136,59 <u>44.080,22</u> -42.943,63	94.531,73 <u>105.920,40</u> -11.388,67	102.109,17 <u>115.152,45</u> -13.043,28
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	3.697.822,41 <u>3.514.177,08</u> 183.645,33	7.050.912,19 <u>7.948.287,31</u> -897.375,12	2.362.797,41 <u>1.880.504,34</u> 482.293,07	3.691.474,61 <u>2.003.111,18</u> 1.688.363,43	7.086.599,32 <u>5.518.173,37</u> 1.568.425,95	2.365.496,50 <u>2.129.129,30</u> 236.367,20
61108 Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	2.476.618,52 <u>2.476.618,52</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	16.218,44 <u>13.025,02</u> 3.193,42	11.836,74 <u>9.415,71</u> 2.421,03	17.780,16 <u>119.468,39</u> -101.688,23	11.469,16 <u>23.306,49</u> -11.837,33	1.848,18 <u>17.551,24</u> -15.703,06	4.986,04 <u>26.037,76</u> -21.051,72

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.999.200,00	0,00	2.999.200,00	3.528.730,73	-529.530,73	6.302.217,69	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	781.500,00	0,00	781.500,00	787.048,70	-5.548,70	1.526.535,29	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.700,00	0,00	59.700,00	68.952,55	-9.252,55	69.237,12	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.100,00	0,00	153.100,00	158.823,76	-5.723,76	131.640,84	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.700,00	0,00	11.700,00	20.967,28	-9.267,28	30.183,61	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	7.419,86	-1.819,86	28.866,36	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	22.750,00	0,00	22.750,00	197.282,92	-174.532,92	78.563,08	0,00	451, 46, 491
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>4.033.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.033.550,00</b>	<b>4.769.225,80</b>	<b>-735.675,80</b>	<b>8.167.243,99</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	738.200,00	0,00	738.200,00	665.349,18	72.850,82	699.291,75	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	667.800,00	0,00	667.800,00	618.253,82	49.546,18	339.412,81	0,00	52
14	- Abschreibungen	242.400,00	0,00	242.400,00	242.189,86	210,14	242.647,87	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.018.100,00	0,00	2.018.100,00	2.060.773,81	-42.673,81	5.616.903,20	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.600,00	0,00	2.600,00	14.504,55	-11.904,55	3.841,11	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	65.850,00	0,00	65.850,00	89.480,95	-23.630,95	103.883,00	550,00	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.734.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.734.950,00</b>	<b>3.690.552,17</b>	<b>44.397,83</b>	<b>7.005.979,74</b>	<b>550,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>298.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>298.600,00</b>	<b>1.078.673,63</b>	<b>-780.073,63</b>	<b>1.161.264,25</b>	<b>-550,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	904.800,00	0,00	904.800,00	1.513.808,95	-609.008,95	2.407.833,54	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	167.300,00	0,00	167.300,00	167.320,68	-20,68	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-438.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-438.900,00</b>	<b>-267.814,64</b>	<b>-171.085,36</b>	<b>-1.246.569,29</b>	<b>-550,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.399.279,54				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.131.464,90				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.999.200,00	0,00	2.999.200,00	3.659.236,95	-660.036,95	6.306.569,30	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	630.000,00	0,00	630.000,00	624.690,31	5.309,69	1.332.203,77	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.400,00	0,00	44.400,00	25.041,49	19.358,51	58.236,08	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.100,00	0,00	153.100,00	150.456,96	2.643,04	141.618,70	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.700,00	0,00	11.700,00	20.745,51	-9.045,51	30.877,16	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.600,00	0,00	5.600,00	7.407,86	-1.807,86	28.866,36	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.750,00	0,00	22.750,00	27.985,38	-5.235,38	21.440,20	0,00	651, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>3.866.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.866.750,00</b>	<b>4.515.564,46</b>	<b>-648.814,46</b>	<b>7.919.811,57</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	738.200,00	0,00	738.200,00	665.489,18	72.710,82	699.151,75	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	667.800,00	0,00	667.800,00	612.352,74	55.447,26	336.239,93	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.018.100,00	0,00	2.018.100,00	2.080.186,75	-62.086,75	5.579.664,70	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.600,00	0,00	2.600,00	14.504,56	-11.904,56	4.006,03	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	65.850,00	0,00	65.850,00	2.527.526,06	-2.461.676,06	90.107,71	550,00	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>3.492.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.492.550,00</b>	<b>5.900.059,29</b>	<b>-2.407.509,29</b>	<b>6.709.170,12</b>	<b>550,00</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>374.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>374.200,00</b>	<b>-1.384.494,83</b>	<b>1.758.694,83</b>	<b>1.210.641,45</b>	<b>-550,00</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	456.500,00	377.100,00	833.600,00	340.833,05	492.766,95	77.852,75	322.300,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	129.600,00	0,00	129.600,00	25.805,01	103.794,99	25.989,03	129.600,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	762,00	-762,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.476.618,52	-2.476.618,52	0,00	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>586.100,00</b>	<b>377.100,00</b>	<b>963.200,00</b>	<b>2.844.018,58</b>	<b>-1.880.818,58</b>	<b>103.841,78</b>	<b>451.900,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	698.000,00	464.400,00	1.162.400,00	163.627,84	998.772,16	68.409,73	612.617,50	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.677,41	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>698.000,00</b>	<b>464.400,00</b>	<b>1.162.400,00</b>	<b>163.627,84</b>	<b>998.772,16</b>	<b>107.087,14</b>	<b>612.617,50</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-111.900,00</b>	<b>-87.300,00</b>	<b>-199.200,00</b>	<b>2.680.390,74</b>	<b>-2.879.590,74</b>	<b>-3.245,36</b>	<b>-160.717,50</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>262.300,00</b>	<b>-87.300,00</b>	<b>175.000,00</b>	<b>1.295.895,91</b>	<b>-1.120.895,91</b>	<b>1.207.396,09</b>	<b>-161.267,50</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.000,00	0,00	14.000,00	13.840,64	159,36	13.590,71	0,00	791, 79200-79253, 79255-79299
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79254
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>-13.840,64</b>	<b>-159,36</b>	<b>-13.590,71</b>	<b>0,00</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-167,70</b>	<b>167,70</b>	<b>-600,00</b>	<b>0,00</b>	
36	<b>Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>248.300,00</b>	<b>-87.300,00</b>	<b>161.000,00</b>	<b>1.281.887,57</b>	<b>-1.120.887,57</b>	<b>1.193.205,38</b>	<b>-161.267,50</b>	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	360.200,00	0,00	360.200,00	-1.398.335,47	1.758.535,47	1.197.050,74	-550,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			3.823.092,99	3.823.092,99				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			4.183.292,99	2.424.757,52				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	2.476.618,52				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

### 3. Übersicht über die Teilrechnungen



Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.999.200,00	3.528.730,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.999.200,00	3.528.730,73
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	781.500,00	787.048,70	676.100,00	674.161,28	0,00	0,00	105.400,00	105.227,42	0,00	7.660,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.700,00	68.952,55	0,00	6.430,67	0,00	0,00	59.700,00	62.521,88	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.100,00	158.823,76	54.000,00	49.152,84	0,00	0,00	99.100,00	109.670,92	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.700,00	20.967,28	11.700,00	19.017,23	0,00	0,00	0,00	1.950,05	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	7.419,86	0,00	0,00	5.600,00	5.686,86	0,00	0,00	0,00	1.733,00
9	+ Sonstige Erträge	22.750,00	197.282,92	550,00	2.352,78	20.200,00	135.062,13	0,00	51.271,57	2.000,00	8.596,44
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>4.033.550,00</b>	<b>4.769.225,80</b>	<b>742.350,00</b>	<b>751.114,80</b>	<b>25.800,00</b>	<b>140.748,99</b>	<b>264.200,00</b>	<b>330.641,84</b>	<b>3.001.200,00</b>	<b>3.546.720,17</b>
11	- Personalaufwendungen	738.200,00	665.349,18	693.100,00	620.661,71	0,00	0,00	45.100,00	44.687,47	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	667.800,00	618.253,82	189.600,00	163.248,12	0,00	0,00	478.200,00	455.005,70	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	242.400,00	242.189,86	75.900,00	76.521,64	0,00	0,00	166.500,00	165.668,22	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.018.100,00	2.060.773,81	113.700,00	69.530,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.904.400,00	1.991.243,57
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.600,00	14.504,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	14.504,55
18	- Sonstige Aufwendungen	65.850,00	89.480,95	33.250,00	27.485,27	0,00	0,00	32.600,00	54.350,65	0,00	7.645,03
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.734.950,00</b>	<b>3.690.552,17</b>	<b>1.105.550,00</b>	<b>957.446,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>722.400,00</b>	<b>719.712,04</b>	<b>1.907.000,00</b>	<b>2.013.393,15</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>298.600,00</b>	<b>1.078.673,63</b>	<b>-363.200,00</b>	<b>-206.332,18</b>	<b>25.800,00</b>	<b>140.748,99</b>	<b>-458.200,00</b>	<b>-389.070,20</b>	<b>1.094.200,00</b>	<b>1.533.327,02</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>298.600,00</b>	<b>1.078.673,63</b>	<b>-363.200,00</b>	<b>-206.332,18</b>	<b>25.800,00</b>	<b>140.748,99</b>	<b>-458.200,00</b>	<b>-389.070,20</b>	<b>1.094.200,00</b>	<b>1.533.327,02</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.999.200,00	3.659.236,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.999.200,00	3.659.236,95
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	630.000,00	624.690,31	630.000,00	617.030,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.660,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.400,00	25.041,49	0,00	7.953,59	0,00	0,00	44.400,00	17.087,90	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.100,00	150.456,96	54.000,00	51.341,08	0,00	0,00	99.100,00	99.115,88	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.700,00	20.745,51	11.700,00	18.941,00	0,00	0,00	0,00	1.804,51	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.600,00	7.407,86	0,00	0,00	5.600,00	5.686,86	0,00	0,00	0,00	1.721,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.750,00	27.985,38	550,00	2.352,78	20.200,00	24.217,84	0,00	103,89	2.000,00	1.310,87
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>3.866.750,00</b>	<b>4.515.564,46</b>	<b>696.250,00</b>	<b>697.618,76</b>	<b>25.800,00</b>	<b>29.904,70</b>	<b>143.500,00</b>	<b>118.112,18</b>	<b>3.001.200,00</b>	<b>3.669.928,82</b>
10	- Personalauszahlungen	738.200,00	665.489,18	693.100,00	620.801,71	0,00	0,00	45.100,00	44.687,47	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	667.800,00	612.352,74	189.600,00	161.917,61	0,00	0,00	478.200,00	450.435,13	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.018.100,00	2.080.186,75	113.700,00	84.612,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1.904.400,00	1.995.574,18
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.600,00	14.504,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	14.504,56
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	65.850,00	2.527.526,06	33.250,00	30.586,81	0,00	0,00	32.600,00	20.320,73	0,00	2.476.618,52
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>3.492.550,00</b>	<b>5.900.059,29</b>	<b>1.029.650,00</b>	<b>897.918,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>555.900,00</b>	<b>515.443,33</b>	<b>1.907.000,00</b>	<b>4.486.697,26</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>374.200,00</b>	<b>-1.384.494,83</b>	<b>-333.400,00</b>	<b>-200.299,94</b>	<b>25.800,00</b>	<b>29.904,70</b>	<b>-412.400,00</b>	<b>-397.331,15</b>	<b>1.094.200,00</b>	<b>-816.768,44</b>
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>374.200,00</b>	<b>-1.384.494,83</b>	<b>-333.400,00</b>	<b>-200.299,94</b>	<b>25.800,00</b>	<b>29.904,70</b>	<b>-412.400,00</b>	<b>-397.331,15</b>	<b>1.094.200,00</b>	<b>-816.768,44</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	833.600,00	340.833,05	0,00	360,00	0,00	0,00	803.100,00	309.956,39	30.500,00	30.516,66
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	129.600,00	25.805,01	0,00	0,00	0,00	0,00	129.600,00	25.805,01	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	762,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	2.476.618,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.476.618,52
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>963.200,00</b>	<b>2.844.018,58</b>	<b>0,00</b>	<b>360,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>932.700,00</b>	<b>336.523,40</b>	<b>30.500,00</b>	<b>2.507.135,18</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.162.400,00	163.627,84	1.200,00	12.248,99	0,00	0,00	1.161.200,00	151.378,85	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.162.400,00</b>	<b>163.627,84</b>	<b>1.200,00</b>	<b>12.248,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.161.200,00</b>	<b>151.378,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-199.200,00	2.680.390,74	-1.200,00	-11.888,99	0,00	0,00	-228.500,00	185.144,55	30.500,00	2.507.135,18
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	175.000,00	1.295.895,91	-334.600,00	-212.188,93	25.800,00	29.904,70	-640.900,00	-212.186,60	1.124.700,00	1.690.366,74
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.000,00	13.840,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	13.840,64
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-14.000,00	-13.840,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	-13.840,64

## 4. Anhang zum Jahresabschluss

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 für die Gemeinde Lohmen

### A. Vorbemerkungen

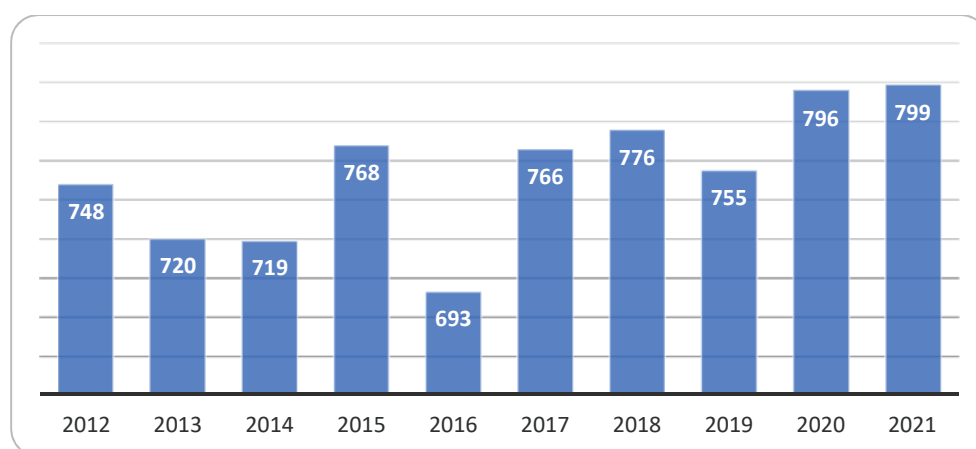
Die Gemeinde Lohmen ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 34,8 km<sup>2</sup>.

Insgesamt leben hier 799 Einwohner. (Stichtag 31.12.2021)

Die Gemeinde liegt zwischen Güstrow und Goldberg in der reizvollen Seen- und Waldlandschaft der mittleren Mecklenburgischen Seenplatte. Lohmen grenzt im Süden an den Naturpark "Nossentiner/Schwinzer Heide" und ist zugleich das Eingangstor zum Naturpark "Sternberger Seenland". 1227 wurde der Ort Lohmen erstmalig urkundlich erwähnt und gehörte einst zum Besitz des Klosters Dobbertin. Der Dorfkern mit Feldsteinkirche und Pfarrhof am Anger stammt aus der deutschen Gründungszeit.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de))

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2011 fand die 1. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2011) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 9. Mai 2011 (Europatag) statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

#### Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Kindertagesstätte "Waldgeister", Lohmen
- Freiwillige Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr Lohmen
- Jugendclub Lohmen
- Anglerverein „Am Bollbach“ e.V. Lohmen
- Sportverein 90 Lohmen e.V.
- Landfrauenverein e. V.
- Kulturverein „Herz Mecklenburg“ e.V.
- Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde"
- Marketing-Verbund der Seeblick-Region
- Dorfmuseum

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Lohmen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land.  
Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. der Bürgermeister, Herr Bernd Dikau
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

## B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 13.11.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2021 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 unverändert.

Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 begründet sich damit, dass der Jahresabschluss 2021 des Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen erst im Dezember 2021 vorlag. Dieser wird benötigt, um das Eigenkapital des Wohn- und Pflegezentrum im Jahresabschluss der Gemeinde in den Finanzanlagen Punkt 1.3.5 - Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen darzustellen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2021 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

### AKTIVA

#### Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
9.731.142,30 €	305.450,28 €	23.335,60 €	242.189,86 €	9.771.067,12 €



In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021.

## **Posten 1.1      Immaterielle Vermögensgegenstände**

entfällt

## **Posten 1.2      Sachanlagen**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
7.203.529,34 €	194.605,99 €	23.335,60 €	242.189,86 €	7.132.609,87 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

### **Posten 1.2.1      Wald, Forsten**

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m<sup>2</sup>.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
20.288,80 €	0,00 €	20.113,10 €	0,00 €	175,70 €

In 2021 erfolgte ein freiwilliger Landtausch im Flurneuordnungsverfahren Lohmen zwischen der Gemeinde und drei weiteren Partnern. Die Gemeinde hat Flurstücke der Flur 4 Gemarkung Garden-Lähnwitz abgegeben und im Gegenzug Flurstücke in der Flur 1 Gemarkung Lohmen erhalten. Da es sich bei den abgegebenen Flurstücke um Waldflächen handelte, erfolgte ein Wertabgang in Höhe von insgesamt 19.290,88 €.

In Vorbereitung des Verkaufs des Flurstücks 98 in Nienhagen erfolgte die Umbuchung ins Umlaufvermögen. Somit ist ein Wertabgang von 822,22 € zu verzeichnen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss 2021 ein Bilanzwert in Höhe von 175,70 €.

### **Posten 1.2.2      Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
769.333,86 €	65.238,64 €	2.961,90 €	23,30 €	831.587,30 €

An der Streuobstwiese in Lohmen wurde ein Wildzaun aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 1.397,75 €.

Für das Erschließungsgebiet Werthmannshof erfolgte der Ankauf diverser Flurstücke. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 32.133,74 € zu verzeichnen.

In 2021 erfolgte ein freiwilliger Landtausch im Flurneuordnungsverfahren Lohmen zwischen der Gemeinde und drei weiteren Partnern. Die Gemeinde hat Flurstücke der Flur 4 Gemarkung Garden-Lähnwitz abgegeben und im Gegenzug Flurstücke in der Flur 1 Gemarkung Lohmen erhalten. Da es sich bei den erhaltenen Flurstücken um Flächen im Flurneuordnungsverfahren handelte, ist ein Wertzugang in Höhe von insgesamt 18.812,15 € zu verzeichnen.

Hierfür hat die Gemeinde eine Teilfläche des Flurstücks 11/4 der Flur 4 Gemarkung Garden-Lähnwitz abgegeben. Der Wertabgang beträgt 45,65 €.

Über einen Tauschplan im Zusammenhang mit einer Landverzichtserklärung im Flurneuordnungsverfahren Lohmen hat die Gemeinde zwei weitere Flurstücke in Lohmen erhalten. Der Wertzugang inklusive der Zahlung der Grunderwerbsteuer beträgt 12.895,00 €.

Hierfür hat die Gemeinde eine Teilfläche des Flurstücks 55/63 Flur 1 Gemarkung Garden-Lähnwitz abgegeben. Der Wertabgang beträgt 1.011,65 €.

In Vorbereitung des Verkaufs diverser Flurstücke in Nienhagen und Oldenstorf erfolgte die Umbuchung ins Umlaufvermögen. Somit ist ein Wertabgang von 1.904,60 € zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Werterhöhung = 33.531,49 €), der zwei Flurstückstausche (Werterhöhung = 31.707,15 €, Wertminderung = 1.057,30 €), der Umbuchung ins Umlaufvermögen (Wertminderung = 1.904,60 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 23,30 €) erhöht sich der Bilanzwert um 62.253,44 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 831.587,30 € ergibt.

### **Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 18 Gebäude verteilt auf 16 Standorte. Von den 18 Gebäuden und baulichen Anlagen, welche zum Eröffnungsbilanzstichtag bewertet wurden, wurde 1 nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten und 17 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. 10 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Ein Gebäude (Touristinformation) befindet sich auf fremden Grund und Boden und wird deshalb im Posten 1.2.5 - Bauten auf fremden Grund und Boden ausgewiesen.

Seit dem Jahresabschluss 2012 sind es durch die Schenkung einer Garage, welche sich Zum Kösteracker befindet, 19 Gebäude. Davon befindet sich 1 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2013 sind es durch eine Landverzichtserklärung für Grundstück mit Wohnhausruine Dorfstraße 7 in Lohmen, den Kauf von fünf Aktionsholzstütten und die Aufnahme der Trauerhalle im Posten 1.2.5 - Bauten auf fremden Grund und Boden 26 Gebäude. Davon befinden sich 2 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2014 sind es durch die Korrekturen bei der Inventarisierung des Garagenkomplexes (Ausbuchung Garagenkomplex, Aufnahme 2 einzelne Garagen) 27 Gebäude. Davon befinden sich 2 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2015 sind es nach Umbuchung des Grundstücks mit der Wohnhausruine Dorfstraße 7 in Lohmen für einen beabsichtigten Verkauf nur noch 26 Gebäude. Davon befinden sich 2 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2016 sind es nach dem Abriss des Wohnblocks in Gerdshagen, Dorfstraße 2-2c nur noch 25 Gebäude. Davon befinden sich 2 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2017 sind es mit der Aufnahme des Pfarrstalls im Posten 1.2.5 - Bauten auf fremden Grund und Boden 26 Gebäude. Davon befinden sich 3 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2021 sind es durch den Ankauf einer Garage und dem Kauf eines Gartenhauses für die Kindertagesstätte 28 Gebäude. Davon befinden sich 3 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
2.691.900,10 €	8.337,42 €	0,00 €	73.848,94 €	2.626.388,58 €

Aus dem Garagenkomplex Zum Kösteracker in Lohmen hat die Gemeinde eine Garage angekauft. Die Kosten beliefen sich auf 300,00 €.

An der Kindertagesstätte (Haus 1) wurde der Spielplatz erneuert. Die Kosten beliefen sich auf 6.420,20 €.

Weiterhin wurde für die Kindertagesstätte ein Spielgerätehaus angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 1.617,22 €.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Werterhöhung = 8.337,42 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 73.848,94 €) verringert sich der Bilanzwert um 65.511,52 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.626.388,58 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Multifunktionshaus	Chausseestraße 1, Lohmen	821.232,42 €	14.032,61 €	21.870,49 €
ehem. Sporthalle	Chausseestraße 1a, Lohmen	1,00 €	5,00 €	-
Wohnhaus (6 WE)	Chausseestraße 12a, Lohmen	225.220,41 €	4,00 €	6.087,04 €
Wohnhaus (5 WE)	Gartenstraße 1, Lohmen	19.965,06 €	5,00 €	950,72 €
Garage Nr. 4	Molkerieberg, Lohmen	261,75 €	-	87,25 €
Garage Nr. 5	Molkerieberg, Lohmen	261,75 €	-	87,25 €
ehem. SERO-Annahmestelle	Dorfstraße 7, Lohmen	226.576,48 €	11.545,10 €	3.383,90 €
Holzhütten (5 Stück)	Dorfstraße 12, Lohmen	1.375,00 €	-	125,00 €
Begegnungsstätte - Töpferei	Dorfstraße 23, Lohmen	1,00 €	-	-
Begegnungsstätte - Saal	Dorfstraße 23, Lohmen	486.168,81 €	19.354,57 €	16.340,82 €
Feuerw ehrgerätehaus (alt)	Dorfstraße/Forststraße, Lohmen	1,00 €	-	-
Wohnhaus (5 WE)	Forststraße 8, Lohmen	1,00 €	10,00 €	-
Stallgebäude	Forststraße 8, Lohmen	1,00 €	-	-
Kindertagesstätte Haus 1	Zum Kösteracker 1, Lohmen	441.505,47 €	68.151,03 €	23.277,40 €
Kindertagesstätte Haus 2	Zum Kösteracker 2, Lohmen	261.086,82 €	-	-
Abstellgebäude	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-	-
Gartenhaus	Zum Kösteracker, Lohmen	1.610,48 €	-	6,74
Garage	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-	-
Garage	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-	299,00 €
Wohnblock (8 WE)	Dorfstraße 3-3a, Gerdshagen	27.999,82 €	7,00 €	1.333,33 €
Stallgebäude	Dorfstraße 3-3a, Gerdshagen	1,00 €	1,00 €	-
<b>Summe</b>		<b>2.513.273,27 €</b>	<b>113.115,31 €</b>	<b>73.848,94 €</b>

Die Grundstücke wurde allesamt beim Punkt 1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bilanziert, weil sie sich im Flurneuordnungsverfahren (FNV Lohmen) befinden.

#### Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswarteallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m<sup>2</sup> der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war. Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da von den Wasser- und Bodenverbänden „Mildenitz-Lübzer Elde“ und „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
2.909.487,32 €	2.035,40 €	260,60 €	124.688,86 €	2.786.573,26 €

In Altenhagen und Oldenstorf wurde je eine Informationstafel aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.642,20 €.

In 2018 wurde die Ausgleichmaßnahme Erlenpflanzung Gerdshagen Hof durchgeführt. In 2021 fielen hierfür nachträgliche Baukosten in Höhe von 393,20 € an.

In 2021 erfolgte ein freiwilliger Landtausch im Flurneuordnungsverfahren Lohmen zwischen der Gemeinde und drei weiteren Partnern. Die Gemeinde hat Flurstücke der Flur 4 Gemarkung Garden-Lähnwitz abgegeben und im Gegenzug Flurstücke in der Flur 1 Gemarkung Lohmen erhalten. Hierfür hat die Gemeinde das Flurstück 15 der Flur 4 Gemarkung Garden-Lähnwitz abgegeben. Der Wertabgang beträgt 260,60 €.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Werterhöhung = 1.642,20 €), der nachträglichen Baukosten (Werterhöhung = 393,20 €), des Flurstückstauschs (Wertminderung = 260,60 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 124.688,86 €) verringert sich der Bilanzwert um 122.914,06 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.786.573,26 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Brücken und Durchlässe	2.181,40 €	727,12 €
Gemeindestraßen	2.173.391,74 €	98.608,67 €
Geh-, Rad- und Wanderwege	286.038,56 €	9.097,44 €
Parkfläche mit Fahrgastunterstand	124.734,42 €	3.789,40 €
Ausgleichspflanzungen	30.063,86 €	3.254,94 €
Containerstellplatz	1.727,36 €	49,83 €
Versickerungsschachtanlage	2.784,93 €	62,35 €
Straßenbeleuchtung	14,00 €	0,00 €
Fahrgastunterstände	9.319,08 €	293,26 €
Bootsanleger	92.116,10 €	6.245,16 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	12.146,40 €	2.210,66 €
Feuerlöschteich	1,00 €	-
Kleinkläranlage	14.672,02 €	350,03 €
Gewässer zweiter Ordnung	2,00 €	-
<b>Summe</b>	<b>2.749.192,87 €</b>	<b>124.688,86 €</b>

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 37.380,39 €.

### Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Gemeinde verfügte zur Eröffnungsbilanz über 1 Gebäude inkl. Außenanlagen, welches sich auf fremdem Grund und Boden befindet. Es handelt sich hierbei um die Touristinformation nebst Pfarrstall in Lohmen mit der Zufahrt- und Parkfläche vor dem Gebäude. Alle Vermögensgegenstände wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 € aus.

In 2013 wurde an die aus dem Erbbaupachtvertrag an die Gemeinde übertragene alte Trauerhalle ein Anbau errichtet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 182.292,26 €.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
696.923,71 €	0,00 €	0,00 €	31.957,65 €	664.966,06 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 31.957,65 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 664.966,06 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gebäude</b>	<b>Standort</b>	<b>RBW Gebäude</b>	<b>RBW Außenanlagen</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Touristinformation	Lohmen, Dorfstraße 12	243.718,57 €	8.290,16 €	13.101,35 €
Pfarrstall	Lohmen, Dorfstraße	271.680,86 €	-	14.298,99 €
Trauerhalle	Lohmen, Dorfstraße	141.276,47 €	-	4.557,31 €
<b>Summe</b>		<b>656.675,90 €</b>	<b>8.290,16 €</b>	<b>31.957,65 €</b>

### Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt



**Posten 1.2.7    Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**  
**Posten 1.2.8    Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

**Posten 1.2.7    Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
72.908,69 €	0,00 €	0,00 €	4.128,33 €	68.780,36 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 4.128,33 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 68.780,36 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>RBW</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Fahrzeuge	58,60 €	62,83 €
Maschinen, technische Anlagen	603,59 €	55,93 €
Betriebsvorrichtungen		
- technische Anlagen	3.740,74 €	277,54 €
- Spielplatz Hort	64.377,43 €	3.732,03 €
<b>Summe</b>	<b>68.780,36 €</b>	<b>4.128,33 €</b>

**Posten 1.2.8    Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
42.686,86 €	2.569,37 €	0,00 €	7.542,78 €	37.713,45 €

Für die Dorfbegegnungsstätte wurden ein Flachschränk angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 103,99 €.

Für die Kindertagesstätte wurden diverse Ausstattungsgegenstände angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 2.365,38 €.

Für die Touristinformation (Festscheune) wurden ein gebrauchter Laptop angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 100,00 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 2.569,37 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 7.542,78 €) verringert sich der Bilanzwert um 4.973,41 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 37.713,45 € ergibt.

### Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

### Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchungen 2021	Schlussbilanz 2021
0,00 €	116.425,16 €	0,00 €	0,00 €	116.425,16 €

In den Jahren 2021-2023 erfolgt der Umbau des Pfarrstalls Lohmen zu einem Haus der sozialen Dienste mit Mietwohnungen. Hierfür sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 114.342,66 € zu verzeichnen. Da der Umbau in 2022 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2021 stehen.

In 2021 wurde mit der Erschließung des B-Plangebietes Werthmannshof begonnen. Hierfür sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 511,70 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2022 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2021 stehen.

In den Jahren 2021/2022 erfolgt die Sanierung des Gehweges inklusive Straßenbeleuchtung an der L11 in der Ortsklage Lohmen. Hierfür sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 1.570,80 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2022 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2021 stehen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss 2021 ein Bilanzwert in Höhe von 116.425,16 €.

### Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
2.527.612,96 €	110.844,29 €	0,00 €	2.638.457,25 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2021.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

- Posten 1.3.1      Anteile an verbundenen Unternehmen**  
**Posten 1.3.2      Ausleihungen an verbundene Unternehmen**  
**Posten 1.3.3      Beteiligungen**  
**Posten 1.3.4      Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

entfällt

**Posten 1.3.5      Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
2.527.612,96 €	110.844,29 €	0,00 €	2.638.457,25 €

Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Der Gemeinde gehört der Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“. An diesem besitzt die Gemeinde einen 100%igen Anteil. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Grundlage für die Ermittlung des Eigenkapitals war der Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Der Jahresabschluss des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ weist zum 31.12.2021 ein Eigenkapital in Höhe von 2.114.158,50 € (Vorjahr: 2.003.314,21 €) aus. Somit erfolgte eine ertragswirksame Zuschreibung im Jahresabschluss 2021 in Höhe von 110.844,29 €.

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008      403.484,42 €    (774 Einwohner)
- 31.12.2012      490.068,35 €    (713 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Eigenkapital von 490.068,35 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 621.686,60 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2021 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

#### Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 25.05.1998 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 11.260 Aktien im Wert von insgesamt 34.230,40 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2021 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals am Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“, des Eigenkapitalanteils am WAZ und des Anteils am Kommunalen Anteilseignerverbands WEMAG AG ergibt sich zum Jahresabschluss 2021 ein Bilanzwert von 2.638.457,25 €.

#### **Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

#### **Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**

#### **Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen**

#### **Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen**

entfällt

### **Posten 2 Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
1.647.826,07 €	1.337.527,88 €	0,00 €	2.985.353,95 €

#### **Posten 2.1 Vorräte**

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte.

Vorräte sind also Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €

#### **Posten 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

#### **Posten 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**

entfällt

#### **Posten 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren**

Als Fertige Erzeugnisse wird zur Veräußerung anstehendes Anlagevermögen ausgewiesen.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €

Mit Beschluss der Gemeindevertretung DS-Nr. 28/21 wurde dem Verkauf von diversen Flurstücken in Oldentorf und Nienhagen zugestimmt. Die abschließende Abwicklung der Veräußerung erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022. Mit der Verkaufsabsicht für die o.g. Grundstücke erfolgte die Umbuchung in das Umlaufvermögen (2.726,82 €) und die Buchung einer Werterhöhung (8.273,18 €).

#### Posten 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

entfällt

#### Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
1.647.826,07 €	1.326.527,88 €	0,00 €	2.974.353,95 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2021 abgestimmt. Die Bilanzierung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) als Forderungen auf der Aktivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.237,21 €	24.500,38 €	0,00 €	35.737,59 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.445,84 €	3.065,01 €	0,00 €	14.510,85 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.618.739,72 €	1.281.887,57 €	0,00 €	2.900.627,29 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.384,57 €	17.044,35 €	0,00 €	23.428,92 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	18,73 €	30,57 €	0,00 €	49,30 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

**Alter der Forderung**

- bis 1 Jahr Fälligkeit 2021
- bis 3 Jahre Fälligkeit 2019+2020
- über 3 Jahre Fälligkeit vor 2019

**Abschlag der Forderung**

- keine Wertberichtigung
- 50 % Wertberichtigung
- 100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung

Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.761,26 €	507,44 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.190,36 €	206,04 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.062,00 €	0,70 €

**Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 35.737,59 €.

Die Bilanzposition wurde um 15.268,70 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 14.761,26 € auf die Einzelwert- und 507,44 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

**Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten (v.a. Wohnungsverwaltung) und Pachten und Nutzungsentgelte.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 14.510,85 €.

Die Bilanzposition wurde um 95.396,40 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 95.190,36 € auf die Einzelwert- und 206,04 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Die hohen pauschalen Einzelwertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen betreffen zum einen die Forderungen aus der Wohnungsverwaltung (Mietrückstände) und zum anderen eine Mietforderung aus dem Jahr 2003 durch den Ablauf einer Niederschlagung. Da es viele Fälligkeiten von vor 2019 gibt, wurden diese zu 100 % wertberichtigt.

**Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen**

**Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

**Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

entfällt

**Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

**Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2021 bzw. 31.12.2021 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2021 2.900.627,29 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 11.10.2021 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.



### **Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 23.428,92 €.

Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

### **Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 49,30 €.

Die Bilanzposition wurde um 2.062,70 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 2.062,00 € auf die Einzelwert- und 0,70 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

### **Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

entfällt

### **Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

### **Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten**

### **Posten 4 Aktive latente Steuern**

### **Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

entfällt

## **PASSIVA**

### **Posten 1 Eigenkapital**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
6.712.814,14 €	2.523.080,26 €	1.413.889,97 €	7.822.004,43 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

### **Posten 1.1 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
2.738.380,38 €	30.516,66 €	0,00 €	2.768.897,04 €

### **Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
2.705.591,86 €	0,00 €	0,00 €	2.705.591,86 €

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 nicht geändert.

### **Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
32.788,52 €	30.516,66 €	0,00 €	63.305,18 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Seit 2013 erhält die Gemeinde aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuereinnahmen keine Schlüsselzuweisungen mehr vom Land. Somit kamen zu den in 2012 hier verbuchten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.453,00 € keine Mittel mehr dazu.

In den Jahren 2021 bis 2022 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2021 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 30.516,66 €. Eine Verwendung ist im Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 63.305,18 €.

### **Posten 1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
2.575.154,22 €	1.513.808,95 €	167.320,68 €	3.921.642,49 €

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 in Höhe von 167.320,68 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2019 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt. Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2021 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022 in Höhe von 2.407.833,54 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt. Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 1.513.808,95 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.921.642,49 €.

### Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
2.645.848,83 €	0,00 €	1.246.569,29 €	1.399.279,54 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.246.569,29 € wird auf das Jahr 2021 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 saldiert.

### Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
-1.246.569,29 €	978.754,65 €	0,00 €	-267.814,64 €

Der Abschluss der doppelischen Haushaltsführung im Jahr 2021 ergab einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 1.078.673,63 €. Da mit dem Jahresabschluss 2021 eine zweckgebundene Ergebnissrücklage in Höhe von 1.513.808,95 € gebildet und eine zweckgebundene Ergebnissrücklage in Höhe von 167.320,68 € aufgelöst wurde, beträgt der Jahresfehlbetrag 2021 nunmehr -267.814,64 € (Vorjahr: -1.246.569,29 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2022 vorgetragen.

### Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

### Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösungen 2021	Schlussbilanz 2021
4.359.547,48 €	336.121,40 €	0,00 €	167.206,85 €	4.528.462,03 €

## Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösungen 2021	Schlussbilanz 2021
4.359.547,48 €	336.121,40 €	0,00 €	167.206,85 €	4.528.462,03 €

### Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösungen 2021	Schlussbilanz 2021
4.113.363,68 €	360,00 €	0,00 €	151.851,70 €	3.961.871,98 €

Die Gemeinde hat in 2021 eine Spende in Höhe von 360,00 € für die Anschaffung von Ausstattung für die Kindertagesstätte erhalten.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Spenden (Werterhöhung = 360,00 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 151.851,70 €) verringert sich der Bilanzwert um 151.491,70 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.961.871,98 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Multifunktionshaus	Chausseestraße 1, Lohmen	577.927,91 €	15.142,44 €
Wohnhaus (6 WE)	Chausseestraße 12a, Lohmen	80.800,57 €	2.183,80 €
ehem. SERO-Annahmestelle	Dorfstraße 7, Lohmen	99.092,10 €	1.445,30 €
Begegnungsstätte - Saal	Dorfstraße 23, Lohmen	315.370,43 €	10.194,28 €
Kindertagesstätte Haus 1	Zum Kösteracker 1, Lohmen	289.000,10 €	9.660,55 €
Kindertagesstätte Haus 2	Zum Kösteracker 2, Lohmen	178.982,13 €	4.671,28 €
Garage	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-
<b>Summe</b>		<b>1.541.174,24 €</b>	<b>43.297,65 €</b>

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Gemeindestraßen	1.584.083,00 €	67.010,17 €
Geh-, Rad- und Wanderwege	206.507,50 €	6.546,43 €
Parkfläche mit Fahrgastunterstand	89.184,86 €	2.709,41 €
Ausgleichspflanzungen	21.130,42 €	2.255,98 €
Containerstellplatz	1.079,36 €	31,14 €
Versickerungsschachanlage	1.738,74 €	38,93 €
Bootsanleger	50.342,28 €	3.413,04 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	3.859,62 €	853,07 €
<b>Summe</b>	<b>1.957.925,78 €</b>	<b>82.858,17 €</b>

<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>Standort</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Trauerhalle (Anbau)	Dorfstraße , Lohmen	74.009,35 €	2.387,40 €
Touristinformation	Lohmen, Dorfstraße 12	150.919,24 €	7.846,92 €
Pfarrstall	Lohmen, Dorfstraße	170.992,53 €	8.999,61 €
<b>Summe</b>		<b>395.921,12 €</b>	<b>19.233,93 €</b>

<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Betriebsvorrichtungen		
- technische Anlagen	1.031,94 €	85,80 €
- Spielplatz Hort	45.956,22 €	2.664,13 €
<b>Summe</b>	<b>46.988,16 €</b>	<b>2.749,93 €</b>

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Ausstattung Kindertagesstätte	3.741,06 €	1.694,23 €
Ausstattung Hort	6.697,06 €	917,61 €
Ausstattung Begegnungsstätte	4.196,63 €	445,65 €
Ausstattung Touristinformation	5.227,93 €	654,53 €
<b>Summe</b>	<b>19.862,68 €</b>	<b>3.712,02 €</b>

### Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Auflösungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
220.194,77 €	0,00 €	0,00 €	15.355,15 €	204.839,62 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 15.355,15 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 204.839,62 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Gemeindestraßen	160.797,62 €	13.188,87 €
Ausgleichspflanzungen	430,12 €	36,35 €
Kleinkläranlage	5.749,06 €	137,15 €
<b>Summe</b>	<b>166.976,80 €</b>	<b>13.362,37 €</b>

<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>Standort</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Pfarrstall	Lohmen, Dorfstraße	37.862,82 €	1.992,78 €
<b>Summe</b>		<b>37.862,82 €</b>	<b>1.992,78 €</b>

### **Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen**

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Umbuchungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
25.989,03 €	335.761,40 €	0,00 €	0,00 €	361.750,43 €

In den Jahren 2021-2023 erfolgt der Umbau des Pfarrstalls Lohmen zu einem Haus der sozialen Dienste mit Mietwohnungen. Hier sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 114.342,66 € zu verzeichnen. Hierfür erhielt die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 309.956,39 €. Da der Umbau in 2022 fortgesetzt wird, bleiben diese Einnahmen als Endbestand zum Jahresabschluss 2021 stehen.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 25.805,01 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2020 als Endbestand 2021 ausgewiesen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 361.750,43 €.

**Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

**Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil**

**Posten 2.4 Sonstige Sonderposten**

entfällt

**Posten 3 Rückstellungen**

entfällt



## Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
222.805,55 €	6.136,38 €	41.070,12 €	187.871,81 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2021 abgestimmt. Die Bilanzierung der kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) als Verbindlichkeiten auf der Passivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	106.559,97 €	0,00 €	10.915,83 €	95.644,14 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.296,16 €	5.933,04 €	0,00 €	12.229,20 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	402,14 €	203,34 €	0,00 €	605,48 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	101.667,74 €	0,00 €	25.944,84 €	75.722,90 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	7.879,54 €	0,00 €	4.209,45 €	3.670,09 €

### Posten 4.1 Anleihen

entfällt

### Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Investitionskredite, welche die Gemeinde von Banken und Sparkassen gewährt bekommen hat, werden unter der Bilanzposition 4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen.

Folgender Kredit ist in der Gemeinde vorhanden:

Kreditinstitut	Verwendungszweck	Zinssatz	Restbuchwert
OSPA	Altschulden	1,78%	95.644,14 €

In 2021 hat die Gemeinde eine Altschuldenhilfe in Höhe von 7.660,00 € erhalten.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 nicht vorhanden.

- Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**  
**Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

entfällt

**Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.  
 Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 12.229,20 €.

- Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**  
**Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**  
**Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

entfällt

**Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.  
 Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 605,48 €.

**Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

**Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

entfällt

**Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Investitionskredite vom Land werden unter der Bilanzposition 4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Folgender Kredit ist in der Gemeinde vorhanden:

Kreditinstitut	Verwendungszweck	Zinssatz	Restbuchwert
Landesförderinstitut MV	Wohnraummodernisierung	2,50%	14.517,10 €

Weiterhin werden unter dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.  
 Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 61.205,80 €.

Die größte Verbindlichkeit mit 58.389,44 € betrifft die Nachzahlung aus der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2021.

**Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.  
 Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 3.670,09 €.

## Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2021 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Auflösung 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
83.801,20 €	142.426,00 €	8.144,40 €	218.082,80 €

### Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte

### Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

entfällt

### Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Auflösung 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
83.801,20 €	142.426,00 €	8.144,40 €	218.082,80 €

Die Gemeinde hat bereits im Dezember 2021 eine Einzahlungen für Gewerbesteuer für das Jahr 2022 in Höhe von 142.426,00 € erhalten. Dieser Ertrag wird im Jahresabschluss 2021 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und im Folgejahr 2022 ertragswirksam aufgelöst.

Weiterhin sind 2017 Mieteinnahmen aufgrund einer abgeschlossenen Vereinbarung und eines Mietvertrages für die sanierte ehemalige SERO-Annahmestelle in Höhe von 108.234,40 € für den Zeitraum von 2018 bis 2031 in den Rechnungsabgrenzungsposten gebucht worden. Diese Erträge wurden im Jahresabschluss 2017 ebenfalls passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In den Folgejahren bis 2031 wird dieser jährlich mit einem Betrag von 678,70 € \* 12 Monate = 8.144,40 € ertragswirksam aufgelöst. Zum Jahresabschluss 2021 beträgt der Endbestand 75.656,80 €.

## Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

## D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2021

### Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 für die Gemeinde Lohmen wurde am 23.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 25.02.2021 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 25.02.2021.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung ein Jahresergebnis in Höhe von -438.900 € aus. Dies bedeutet keinen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 374.200 €. Abzüglich der Tilgungszahlungen in Höhe von 14.000 € ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 360.200 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2021 wurden Einzahlungen in Höhe von 586.100 € und Auszahlungen in Höhe von 698.000 € geplant.

## Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	4.033.550,00	4.769.225,80	-735.675,80
19	Summe der Aufwendungen	3.734.950,00	3.690.552,17	44.397,83
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	298.600,00	1.078.673,63	-780.073,63
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-438.900,00	-267.814,64	-171.085,36

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte eine Einstellung (1.513.808,95 €) in die und eine Entnahme (167.320,68 €) aus der Ergebnissrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf -267.814,64 €, eine Verbesserung von 171.085,36 € gegenüber dem Planansatz von -438.900,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO–Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+530	mehr Einnahmen Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+9	Guthaben aus Jahresrechnungen
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	+9	Kostenerstattungen für Arbeitnehmer Kita
9	Sonstige Erträge	+175	Zuschreibung für Eigenkapital Wohn- und Pflegezentrum; Auflösung Wertberichtigungen; Verkauf eines Flurstücks und Tauschverträge über Restbuchwert
11	Personalaufwendungen	-73	Einsparungen bei Gemeindevertreterentschädigung und Dienstbezügen und SV für Kita
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; Schulumlagen geringer; weniger Ausgaben für Essenskosten Kita; Einsparungen bei Veranstaltungen (Corona)
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+43	mehr Gewerbesteuerumlage
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	+12	Zinsen für Rückzahlungen Gewerbesteuer; Negativzinsen
18	Sonstige Aufwendungen	+24	Abgang Restbuchwerte aus Tauschverträgen
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+609	Mehraufwand

## Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	374.200,00	-1.384.494,83	1.758.694,83
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.000,00	13.840,64	159,36
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	360.200,00	-1.398.335,47	1.758.535,47
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.183.292,99	2.424.757,52	1.758.535,47
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	161.000,00	1.281.887,57	-1.120.887,57

In der Finanzrechnung verringert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von 360.200,00 € um 1.758.535,47 € auf -1.398.335,47 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) ersichtlich. Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-2.204.520,97 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 2.476.618,52 € ausgeglichen.

Der liquide Mittelbestand steigt von 1.618.739,72 € zum 31.12.2020 um 1.281.887,57 € auf 2.900.627,29 € zum 31.12.2021.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+660	mehr Einnahmen Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19	Gebühren Wasser- und Bodenverband (Bescheid erst im Dezember 2021 erstellt)
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	+9	Kostenerstattungen für Arbeitnehmer Kita
10	Personalauszahlungen	-73	Einsparungen bei Gemeindevertreterentschädigung und Dienstbezügen und SV für Kita
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; Schulumlagen geringer; weniger Ausgaben für Essenskosten Kita; Einsparungen bei Veranstaltungen (Corona)
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	+62	mehr Gewerbesteuerumlage
17	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	+12	Zinsen für Rückzahlungen Gewerbesteuer; Negativzinsen

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
16	Sonstige laufende Auszahlungen	+2.462	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-493	Bau Brücke und Durchlässe Bresenitz, Weg K20 nach Gerdshagen Hof und Gehweg OD Lohmen nicht erfolgt bzw. nur begonnen → keine Fördermittel
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-104	Erschließung Werthmannshof nicht erfolgt → keine Beiträge
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	+2.477	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-480	Bau Brücke und Durchlässe Bresenitz, Weg K20 nach Gerdshagen Hof, Gehweg OD Lohmen, Erschließung B-Plangebiet „Werthmannshof“ nicht erfolgt bzw. nur begonnen

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	109.057,28 €
31.12.2012	13.552,31 €	45.004,76 €	-31.452,45 €
31.12.2013	571.932,81 €	50.270,61 €	521.662,20 €
31.12.2014	943.413,65 €	53.696,47 €	889.717,18 €
31.12.2015	786.423,30 €	50.732,09 €	735.691,21 €
31.12.2016	3.789.772,12 €	50.972,41 €	3.738.799,71 €
31.12.2017	-1.109.436,75 €	48.017,47 €	-1.157.454,22 €
31.12.2018	-2.015.519,86 €	54.661,17 €	-2.070.181,03 €
31.12.2019	-87.152,34 €	22.645,29 €	-109.797,63 €
31.12.2020	1.210.641,45 €	13.590,71 €	1.197.050,74 €
31.12.2021	-1.384.494,83 €	13.840,64 €	-1.398.335,47 €
			<b>2.424.757,52 €</b>

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

### Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2021 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 698.000,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 464.400,00 € zur Verfügung.

Hier sind Auszahlungen in 2021 in Höhe von 163.627,84 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2021 werden Mittel in Höhe von 612.617,50 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.



Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 586.100,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 377.100,00 € zur Verfügung.  
Tatsächlich eingezahlt wurden 2.844.018,58 €. Davon sind 367.400,06 € Einnahmen aus Förderungen und 2.476.618,52 € aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich.  
Mit dem Jahresabschluss 2021 werden Mittel in Höhe von 451.900,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.  
Die Differenz zwischen investiven Einzahlungen und den Einzahlungen bei den nachfolgenden Investitionsmaßnahmen ist dadurch begründet, dass die Gemeinde in 2021 30.516,66 € an Infrastrukturauschale erhalten hat, welcher keiner Investition zugeordnet sind, weil es sich hierbei um einen Kapitalzuschuss handelt. (siehe C. Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage)

## **Umsetzung von Investitionsmaßnahmen**

- 1140219001 Grunderwerb aus Landverzichtserklärungen über BOV**  
Für den Erwerb mehrerer Flurstücke waren in 2020 Ausgaben in Höhe von 7.700,00 € geplant. Da der Erwerb in 2021 erfolgen sollte, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet. Dieser wurde auch in 2021 nicht benötigt.
- 1140220001 Erwerb Flurstücke für B-Plan "Werthmannshof"**  
Für den Erwerb mehrerer Flurstücke waren in 2020 Ausgaben in Höhe von 37.600,00 € geplant. Da der Erwerb in 2021 erfolgen sollte, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet. In 2021 sind Ausgaben in Höhe von 32.133,74 € zu verzeichnen. Für weitere Ausgaben in 2022 wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 2.500,00 € gebildet.
- 1140221001 Umbau Pfarrstall Lohmen**  
In den Jahren 2021-2023 erfolgt der Umbau des Pfarrstalls Lohmen zu einem Haus der sozialen Dienste mit Mietwohnungen. Dafür wurden in 2021 Ausgaben in Höhe von 84.600,00 € und Einnahmen in Höhe von 63.300,00 € geplant. In 2021 sind Ausgaben in Höhe von 114.342,66 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 309.956,39 € zu verzeichnen.
- 1140221002 freiwilliger Landtausch Lohmen-Garden-Lähnwitz div. Flurstücke**  
In 2021 erfolgte ein freiwilliger Landtausch im Flurneuordnungsverfahren Lohmen zwischen der Gemeinde und drei weiteren Partnern. Die Gemeinde hat Flurstücke der Flur 4 Gemarkung Garden-Lähnwitz abgegeben und dafür einen Ablösebetrag in Höhe von 762,00 € erhalten. Im Gegenzug hat die Gemeinde Flurstücke in der Flur 1 Gemarkung Lohmen erhalten und dafür Grunderwerbsteuer in Höhe von 729,00 € gezahlt. Diese Einnahmen und Ausgaben waren nicht geplant.
- 1140221003 Erwerb Garagen Schwaaner Straße**  
Aus dem Garagenkomplex Zum Kösteracker in Lohmen hat die Gemeinde eine Garage angekauft. Die Kosten beliefen sich auf 300,00 € und waren nicht geplant.
- 1140221004 Verkauf diverse Flurstücke in Oldenstorf+Nienhagen**  
Mit Beschluss der Gemeindevertretung DS-Nr. 28/21 wurde dem Verkauf von diversen Flurstücken in Oldenstorf und Nienhagen zugestimmt. Die abschließende Abwicklung der Veräußerung und die damit verbundenen Einnahmen erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022.
- 2810021001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**  
Für die Dorfbegegnungsstätte wurden ein Flachschränk angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 103,99 € und waren nicht geplant.
- 2810021002 Infotafeln 2 Stk.**  
In Altenhagen und Oldenstorf wurde je eine Informationstafel aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.642,20 € und waren nicht geplant.
- 3650021001 Schränk für Kita Haus 1**  
Für die Anschaffung eines Schränkes waren Auszahlungen in Höhe von 700,00 € geplant. Die Kosten beliefen sich auf 945,00 €.

- 3650021002 Wäschetrockner für Kita Haus 1**  
Für die Anschaffung eines Wäschetrockners waren Auszahlungen in Höhe von 500,00 € geplant. Die Kosten beliefen sich auf 698,95 €.
- 3650021003 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**  
Für die Kindertagesstätte wurden diverse Ausstattungsgegenstände angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 721,43 € und waren nicht geplant. Demgegenüber stehen außerplanmäßige Einnahmen aus Spenden in Höhe von 360,00 €.
- 3650021004 Spielhaus Kita**  
Weiterhin wurde für die Kindertagesstätte ein Spielgerätehaus angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 1.617,22 € und waren nicht geplant.
- 3650021005 Spielplatz Kita Haus 1**  
An der Kindertagesstätte (Haus 1) wurde der Spielplatz erneuert. Die Kosten beliefen sich auf 6.420,20 € und waren nicht geplant.
- 5410100001 Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**  
Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 25.805,01 €. Diese Einnahme war nicht geplant.
- 5410118006 Ausgleichsmaßnahme M33-33 Erlenpflanzung Gerdshagen Hof**  
In 2018 wurde die Ausgleichsmaßnahme Erlenpflanzung Gerdshagen Hof durchgeführt. In 2021 fielen hierfür nachträgliche Baukosten in Höhe von 393,20 € an.
- 5410120002 Weg von K20 bis Gerdshagen Hof M 10-37**  
Für die Erneuerung des Verbindungsweges waren in 2020 Ausgaben in Höhe von 286.000,00 € und Einnahmen in Höhe von 257.400,00 € geplant. Da die Baumaßnahme in 2020 nicht begonnen wurde, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste in Höhe der Ansätze (Einnahmen und Ausgaben) gebildet. Diese wurden auch in 2021 nicht benötigt.
- 5410120003 Brücke und Durchlass Bresenitz M 51-35 (Altenhäger Weg)**  
Für die Erneuerung der Brücke und des Durchlasses waren in 2020 Ausgaben in Höhe von 133.100,00 € und Einnahmen in Höhe von 119.700,00 € geplant. Da die Baumaßnahme in 2020 nicht begonnen wurde, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste in Höhe der Ansätze (Einnahmen und Ausgaben) gebildet. Diese wurden auch in 2021 nicht benötigt.
- 5410121001 Durchlass Bresenitz M 51-36 (Alter Postweg)**  
Für die Erneuerung des Durchlasses waren Ausgaben in Höhe von 107.800,00 € und Einnahmen in Höhe von 97.000,00 € geplant. Da die Baumaßnahme in 2021 nicht begonnen wurde, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste in Höhe der Ansätze (Einnahmen und Ausgaben) gebildet.
- 5410121002 Gehweg und Straßenbeleuchtung an der L11 OL Lohmen**  
Für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung waren Ausgaben in Höhe von 354.400,00 € und Einnahmen in Höhe von 265.700,00 € geplant. Hier sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 1.570,80 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2022 fortgesetzt wird, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste in Höhe der noch verfügbaren Ausgaben und in Höhe der geplanten Einnahmen gebildet.
- 5410121003 B-Plangebiet Werthmannshof - Erschließung**  
Für die Erschließung waren in 2021 Ausgaben in Höhe von 150.000,00 € und Einnahmen in Höhe von 129.600,00 € geplant. Hier sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 511,70 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2022 fortgesetzt wird, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste in Höhe der noch verfügbaren Ausgaben und in Höhe der geplanten Einnahmen gebildet.

**5510121001 Zaun an der Streuobstwiese**

An der Streuobstwiese in Lohmen wurde ein Wildzaun aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 1.397,75 € und waren nicht geplant.

**5750321001 PC-System**

Für die Touristinformation (Festscheune) wurden ein gebrauchter Laptop angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 100,00 € und waren nicht geplant.

**E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen**

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Lohmen wurden mit dem Jahresabschluss 2021 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 gebildet:

28100-56990001/76990001	Spende aus 2021 für Festbeleuchtung Dorfplatz	550,00 €
11402-78511000	Flächenerwerb Werthmannshof	2.500,00 €
54101-78532000	Durchlass Bresenitz M 51-36 (Alter Postweg)	107.800,00 €
54101-68166200	Durchlass Bresenitz M 51-36 (Alter Postweg) Fördermittel	97.000,00 €
54101-78532000	Gehweg und Straßenbeleuchtung OL Lohmen	352.829,20 €
54101-68166200	Gehweg und Straßenbeleuchtung OL Lohmen Fördermittel	225.300,00 €
54101-78532000	B-Plangebiet Werthmannshof - Erschließung	149.488,30 €
54101-68265000	B-Plangebiet Werthmannshof – Erschließung Fördermittel	129.600,00 €

**F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen**

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2021 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

**zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten**

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

#### Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36300	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36500	Tageseinrichtungen für Kinder
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57503	Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros, Reisebüros

#### Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
31502	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
54000	Konzessionsabgaben

#### Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen

#### Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

### **Auswertung der Teilrechnungen**

Anmerkung: In der Gemeinde Lohmen wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

### **THH 1 Hauptverwaltung**

#### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Erträge	742.350,00 €	751.114,80 €
- Aufwendungen	1.105.550,00 €	957.446,98 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-363.200,00 €</b>	<b>-206.332,18 €</b>

Die erhöhten Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben aus Jahresrechnungen) und Kostenerstattungen (Arbeitnehmer Kita). Die geringeren Aufwendungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Personalkosten (Kita), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlagen) und Umlagen (Kitaumlage).

## 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist niedriger als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Einzahlungen	696.250,00 €	697.978,76 €
- Auszahlungen	1.030.850,00 €	910.167,69 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-334.600,00 €</b>	<b>-212.188,93 €</b>

Die erhöhten Einzahlungen resultieren aus höheren Einnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben aus Jahresrechnungen).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Personalkosten (Kita), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlagen) und Umlagen (Kitaumlage).

## **THH 2 Finanzverwaltung**

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Erträge	25.800,00 €	140.748,99 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>25.800,00 €</b>	<b>140.748,99 €</b>

Die höheren Erträge resultieren aus höheren sonstigen Erträgen (Konzessionsabgabe, Erhöhung des Eigenkapitals mit dem Jahresabschluss 2021 des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Lohmen). Aufwendungen sind hier nicht zu verzeichnen.

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Einzahlungen	25.800,00 €	29.904,70 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>25.800,00 €</b>	<b>29.904,70 €</b>

Die höheren Einzahlungen resultieren aus höheren sonstigen laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe).

Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

## **THH 3 Bau- und Ordnungsamt**

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Erträge	264.200,00 €	330.641,84 €
- Aufwendungen	722.400,00 €	719.712,04 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-458.200,00 €</b>	<b>-389.070,20 €</b>

Die höheren Erträge resultieren aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieteinnahmen Wohnungen) und sonstigen Erträgen (Grundstückstauschverträge mit Werterhöhung, Werterhöhung für Verkauf Flurstücke in Nienhagen und Oldenstorf).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung).

## 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Einzahlungen	1.076.200,00 €	454.635,58 €
- Auszahlungen	1.717.100,00 €	666.822,18 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-640.900,00 €</b>	<b>-212.186,60 €</b>

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Bescheide Wasser- und Bodenverband erst im Dezember 2021 erstellt), aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Bau Brücke und Durchlässe Bresenitz, Weg K20 nach Gerdshagen Hof und Gehweg OD Lohmen nicht erfolgt bzw. nur begonnen → keine Fördermittel) und Beiträgen (Erschließung Werthmannshof nicht erfolgt → keine Beiträge).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung) und geringeren Auszahlungen für Anlagevermögen (Bau Brücke und Durchlässe Bresenitz, Weg K20 nach Gerdshagen Hof, Gehweg OD Lohmen, Erschließung B-Plangebiet „Werthmannshof“ nicht erfolgt bzw. nur begonnen).

## **THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen**

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Erträge	3.001.200,00 €	3.546.720,17 €
- Aufwendungen	1.907.000,00 €	2.013.393,15 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.094.200,00 €</b>	<b>1.533.327,02 €</b>

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Steuereinnahmen (Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer), Zuwendungen (Altschuldenhilfe), sonstigen Finanzerträgen (Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer nachzahlungen) und sonstigen Erträgen (Auflösung von Wertberichtigungen).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus Umlagen (Gewerbesteuerumlage), Zinsaufwendungen (Zinsen für Rückzahlungen Gewerbesteuer; Negativzinsen) und sonstigen Aufwendungen (Einzelwertberichtigungen und Abgang von Forderungen).

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Einzahlungen	3.031.700,00 €	6.177.064,00 €
- Auszahlungen	1.907.000,00 €	4.486.697,26 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>1.124.700,00 €</b>	<b>1.690.366,74 €</b>

Die höheren Einzahlungen resultieren aus höheren Steuereinnahmen (Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer), Zuwendungen (Altschuldenhilfe), sonstigen Finanzerträgen (Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer nachzahlungen) und sonstigen laufenden Einzahlungen (Beitreibungswesen).

Die höheren Auszahlungen resultieren aus Umlagen (Gewerbesteuerumlage) und Zinsauszahlungen (Zinsen für Rückzahlungen Gewerbesteuer; Negativzinsen).

Weiterhin sind Mehreinzahlungen und -auszahlungen durch die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO zu verzeichnen.



## G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

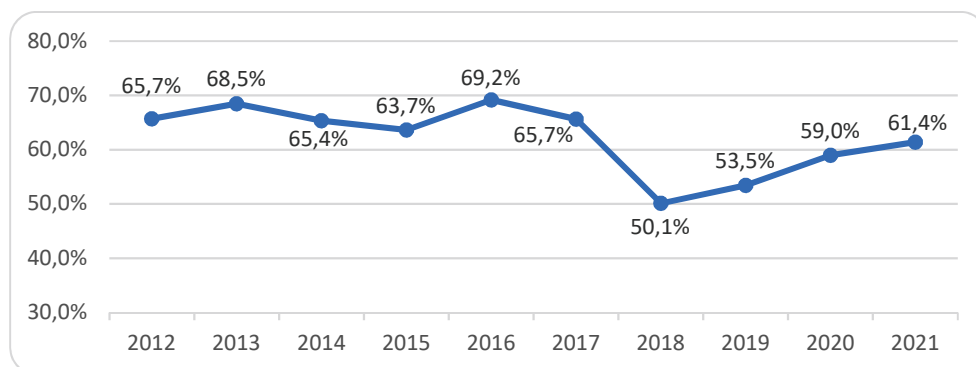
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lohmen werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

### VERMÖGENSLAGE

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

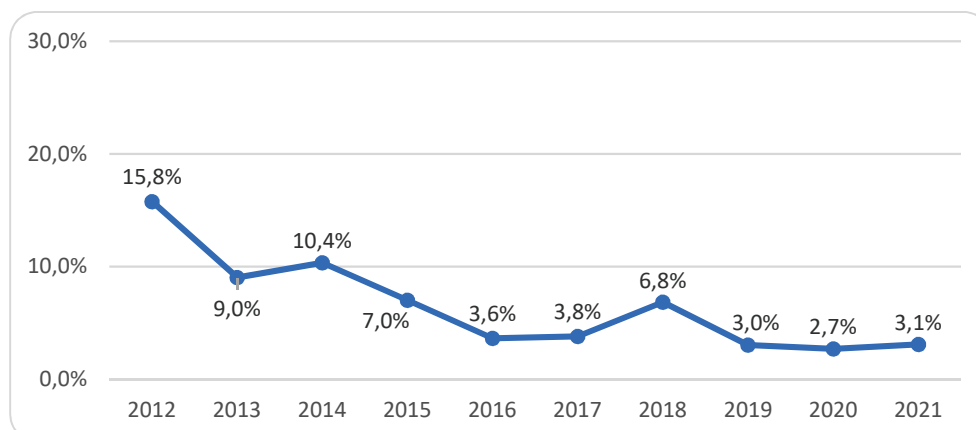
Formel:  $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$   
Berechnung:  $7.822 \text{ T€} / 12.756 \text{ T€} \times 100$   
Ergebnis: 61,4 % (Vorjahr 59,0 %)



#### Fremdkapitalquote

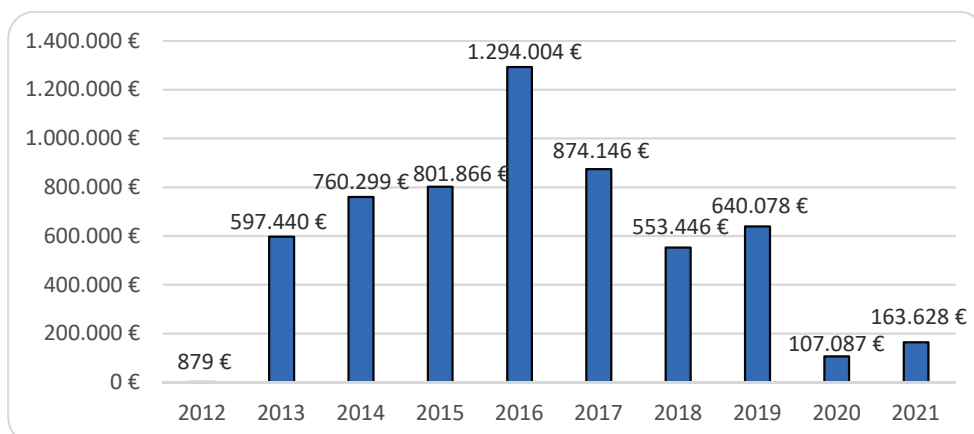
Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel:  $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$   
Berechnung:  $395 \text{ T€} / 12.756 \text{ T€} \times 100$   
Ergebnis: 3,1 % (Vorjahr 2,7 %)



Aufgrund des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (Gewerbsteuereinzahlung für 2022) steigt die Fremdkapitalquote wieder leicht.

## Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Investitionsauszahlungen 163.627,84 €.

## Reinvestitionsquote

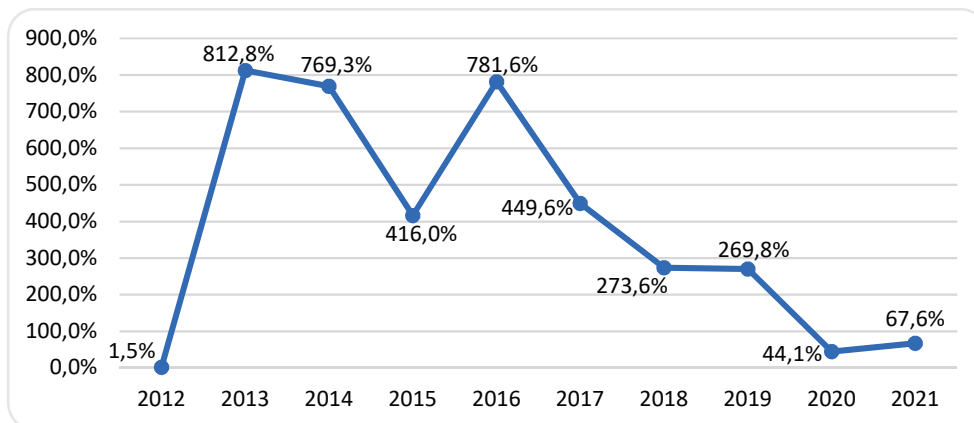
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gestiegenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel:  $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$

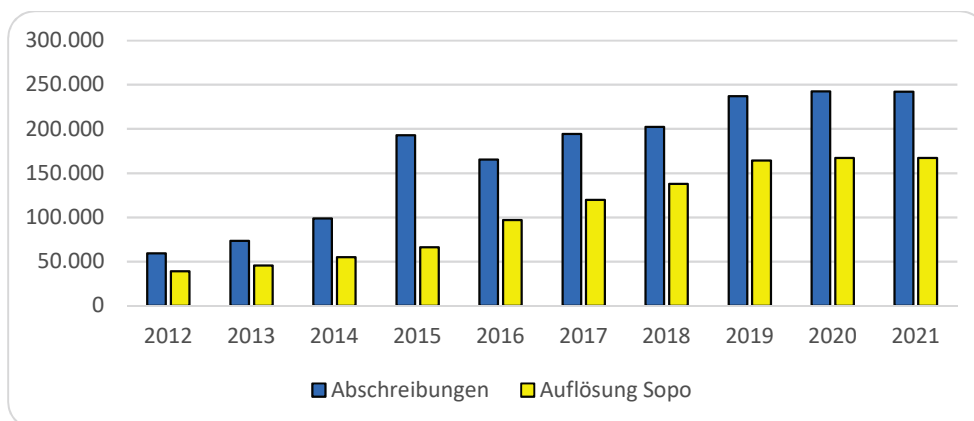
Berechnung:  $163.628 \text{ €} / 242.190 \text{ €} \times 100$

Ergebnis: 67,6 % (Vorjahr 44,1 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



## Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

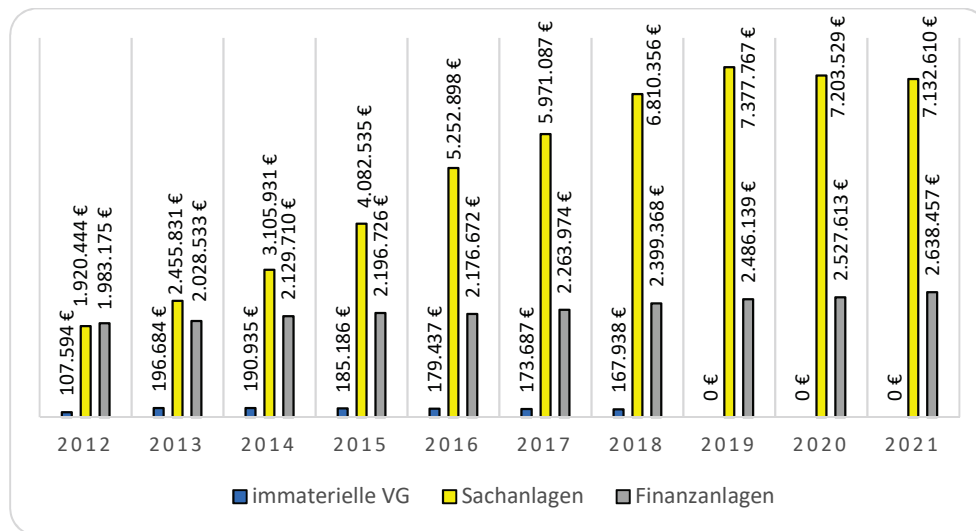


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

### Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



Bei den Werten des Anlagevermögens sind erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist erkennbar, dass sich der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen bis 2019 stetig erhöht hat, ab 2020 sinkt es aufgrund der Abschreibungen. Immaterielle Vermögensgegenstände sind seit 2019 durch eine Korrekturbuchung nicht mehr vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich stetig durch die Abbildung des Eigenkapitals des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Lohmen.

## FINANZLAGE

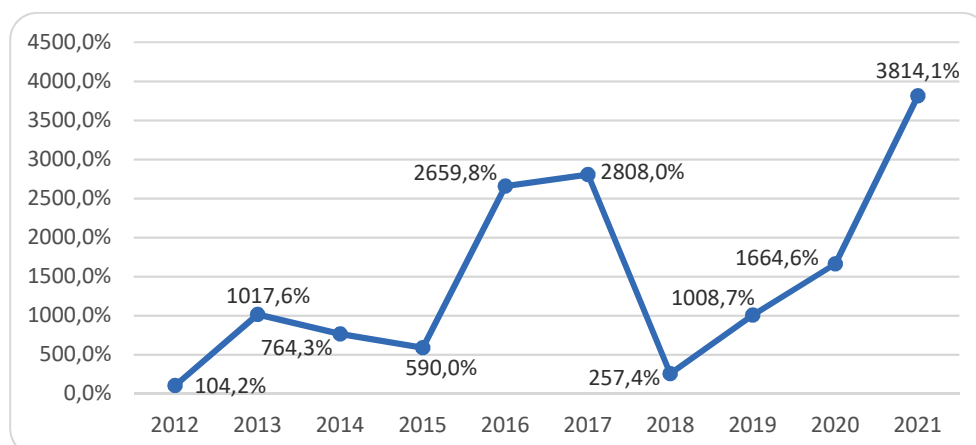
### Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel:  $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$

Berechnung:  $(2.901 \text{ T€} + 74 \text{ T€}) / 78 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 3.814,1 % (Vorjahr 1.664,6 %)

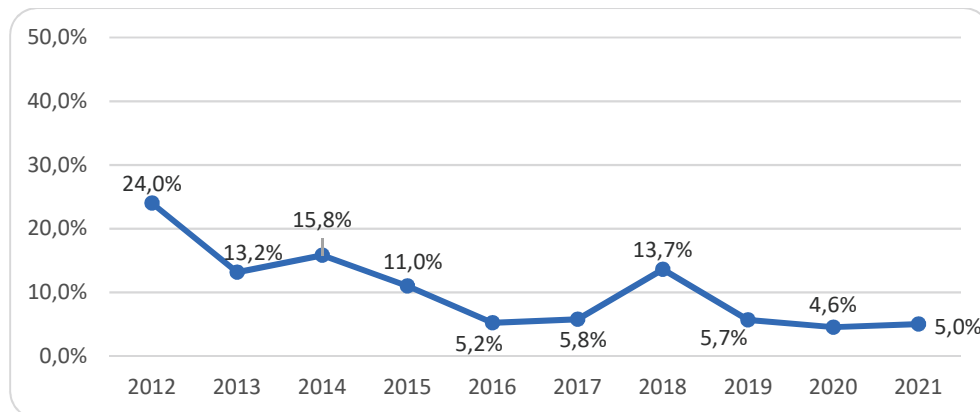


Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2021 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

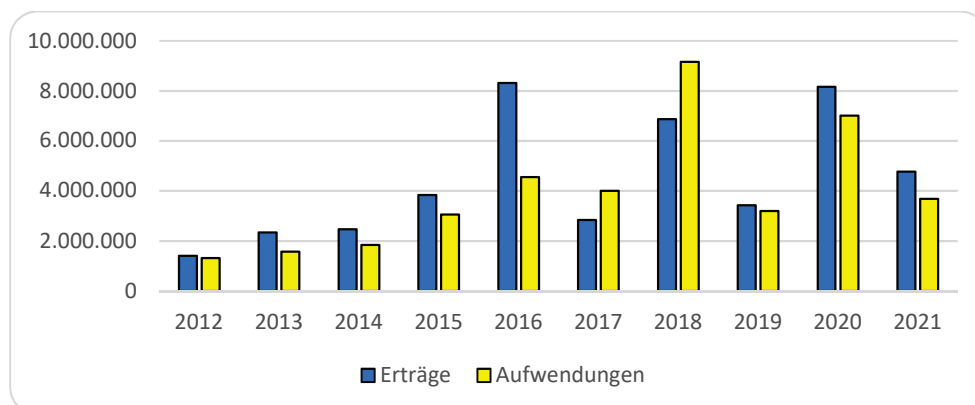
Formel:  $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$   
 Berechnung:  $395 \text{ €} / 7.822 \text{ T€} \times 100$   
 Ergebnis: 5,0 % (Vorjahr 4,6 %)

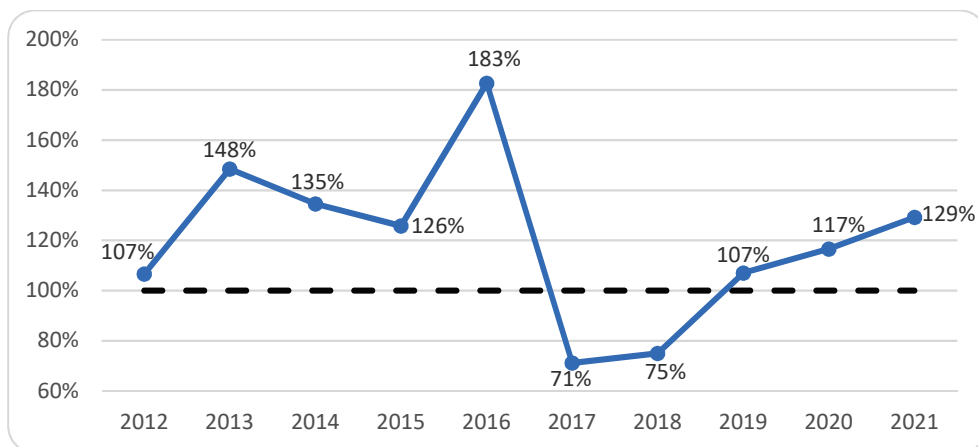


## ERTRAGSLAGE

### Aufwandsdeckungsgrad

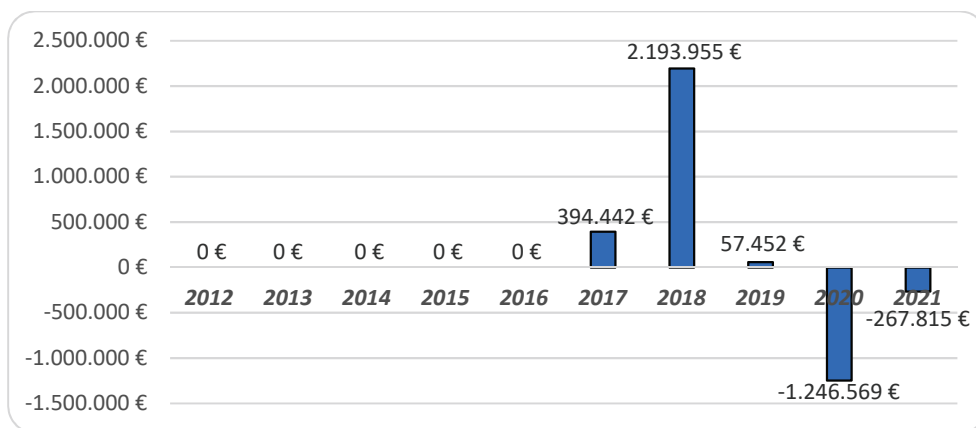
Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.





Im Haushaltsjahr 2021 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen komplett decken. Dies spiegelt sich im positiven Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 1.078.673,63 € wieder.

### Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Zuführung zur Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ergibt sich jedoch ein negatives Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021. Der Jahresfehlbetrag beträgt -267.814,64 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die zehn Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 394.441,59 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 2.193.954,87 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 57.452,37 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	- 1.246.569,29 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	- 267.814,64 €
	<b>+ 1.131.464,90 €</b>

### H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Lohmen zutreffen.

#### **Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung**

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2021 nicht ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lohmen gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

### **Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2021 vor.

### **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Für die Gemeinde Lohmen bestanden zum 31.12.2021 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

### **Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Lohmen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2021 1,3 % zuzüglich eines Zusatzbeitrags von 4,8 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Diese Sätze sind seit 01.07.2018 gültig. Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen, auch tarifrechtlich werden keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen.

Die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 506 T€ (Haushaltsvorjahr 546 T€).

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 16 T€ (Haushaltsvorjahr 17 €).

Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

### **Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<b>Durchschnittliche Anzahl</b>
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>14</b>
- davon teilzeitbeschäftigt	10
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
<b>nachrichtlich</b>	<b>6</b>
- Geringverdiener (Öffentliches Grün)	4
- Auszubildende	2



## Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Bundesverband Geothermie	Nein
BioCon Valley e.V.	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

## Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>		
Erbbaupachtvertrag Evang.-Luth. Kirche für ehem. Schule	2019	16
Erbbaupachtvertrag Kirchenkreisverwaltung (Obststreuweise)	1994/2019	60
Erbbaupachtvertrag Kirchenkreisverwaltung für Museum (Touristeninformation)	1994	75
Erbbaupachtvertrag Kirchenkreisverwaltung für Fläche vor dem Museum (Touristeninformation)	1994	25
Pachtvertrag Badestelle Lohmen	2008	12
Pachtvertrag alte Trauerhalle	2013	18
Pachtvertrag Gardener See	2014	6
Haus- und Wohnungsverwaltungsvertrag	2012	3
<b>2. Berechtigende Verträge</b>		
Nutzungsvertrag SV 90 Lohmen e.V. für Räume in der Freiwilligen Feuerwehr mit DGH	2001/2007/2011	unbefristet
Nutzungsvertrag Sporthalle Lohmen	2002	unbefristet
Mietverträge für Gemeindewohnungen	verschieden	unbefristet
Mietvertrag für ehem. SERO-Annahmestelle	2017	15
Konzessionsverträge		
- WEMAG AG	1991/2008	20
- Propan Rheingas GmbH & Co. KG	1996/2021	20

## 5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.618.739,72
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>3.823.092,99</b>	<b>-2.204.520,97</b>	<b>167,70</b>	<b>1.618.739,72</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>3.823.092,99</b>	<b>-2.204.520,97</b>	<b>167,70</b>	<b>1.618.739,72</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.398.335,47			-1.398.335,47
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		2.680.390,74		2.680.390,74
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-167,70	-167,70
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>2.424.757,52</b>	<b>475.869,77</b>	<b>0,00</b>	<b>2.900.627,29</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.900.627,29
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.900.627,29

## 6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer	
		in €						
		1	2	3	4	5		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.999.200,00	0,00	2.999.200,00	3.528.730,73	-529.530,73	40	
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	21.500,00	0,00	21.500,00	20.124,49	1.375,51	4011	
	1.2 Grundsteuer B	77.400,00	0,00	77.400,00	78.567,33	-1.167,33	4012	
	1.3 Gewerbesteuer	2.513.300,00	0,00	2.513.300,00	3.017.220,92	-503.920,92	4013	
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	187.600,00	0,00	187.600,00	204.075,01	-16.475,01	4021	
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	196.300,00	0,00	196.300,00	205.105,90	-8.805,90	4022	
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.100,00	0,00	3.100,00	3.637,08	-537,08	403	
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052	
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	781.500,00	0,00	781.500,00	787.048,70	-5.548,70	41	
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411	
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412	
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413	
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	630.000,00	0,00	630.000,00	627.537,00	2.463,00	414	
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161	
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162	
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	151.500,00	0,00	151.500,00	151.851,70	-351,70	415	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421	
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422	
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423	
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424	
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425	
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426	
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.700,00	0,00	59.700,00	68.952,55	-9.252,55	43	
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431	
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	44.400,00	0,00	44.400,00	53.597,40	-9.197,40	432	
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	15.300,00	0,00	15.300,00	15.355,15	-55,15	437	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.100,00	0,00	153.100,00	158.823,76	-5.723,76	441, 443-445	
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.100,00	0,00	153.100,00	158.823,76	-5.723,76	441	
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.700,00	0,00	11.700,00	20.967,28	-9.267,28	442, 447-448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	7.419,86	-1.819,86	47	
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	-38,00	38,00	471-472	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	7.457,86	-1.857,86	473-479	
9	+ Sonstige Erträge	22.750,00	0,00	22.750,00	197.282,92	-174.532,92	451, 46, 491	
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	31.740,15	-31.740,15	461	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	7.353,36	-7.353,36	4661	
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451	
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>4.033.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.033.550,00</b>	<b>4.769.225,80</b>	<b>-735.675,80</b>		
11	- Personalaufwendungen	738.200,00	0,00	738.200,00	665.349,18	72.850,82	50	
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	667.800,00	0,00	667.800,00	618.253,82	49.546,18	52	
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	88.100,00	0,00	88.100,00	90.631,93	-2.531,93	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	396.100,00	0,00	396.100,00	359.255,60	36.844,40	523
14	– Abschreibungen	242.400,00	0,00	242.400,00	242.189,86	210,14	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.018.100,00	0,00	2.018.100,00	2.060.773,81	-42.673,81	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	113.700,00	0,00	113.700,00	69.530,24	44.169,76	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	338.400,00	0,00	338.400,00	425.401,98	-87.001,98	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	279.600,00	0,00	279.600,00	279.525,83	74,17	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	990.900,00	0,00	990.900,00	990.831,83	68,17	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	295.500,00	0,00	295.500,00	295.483,93	16,07	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.600,00	0,00	2.600,00	14.504,55	-11.904,55	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.600,00	0,00	2.600,00	2.372,68	227,32	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	12.131,87	-12.131,87	579
18	– Sonstige Aufwendungen	65.850,00	0,00	65.850,00	89.480,95	-23.630,95	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.734.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.734.950,00</b>	<b>3.690.552,17</b>	<b>44.397,83</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>298.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>298.600,00</b>	<b>1.078.673,63</b>	<b>-780.073,63</b>	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	904.800,00	0,00	904.800,00	1.513.808,95	-609.008,95	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	167.300,00	0,00	167.300,00	167.320,68	-20,68	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-438.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-438.900,00</b>	<b>-267.814,64</b>	<b>-171.085,36</b>	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.399.279,54		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.131.464,90		



## 7. Forderungsübersicht

## Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	51.006,29	0,00	0,00	51.006,29	15.268,70	35.737,59	11.237,21
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	31.269,98	0,00	0,00	31.269,98	437,78	30.832,20	539,34
	c) Steuerforderungen	6.911,03	0,00	0,00	6.911,03	6.046,56	864,47	2.288,31
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	5.104,07	0,00	0,00	5.104,07	4.759,81	344,26	1.790,48
	bb) Gewerbesteuer	1.806,96	0,00	0,00	1.806,96	1.286,75	520,21	497,83
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.825,28	0,00	0,00	12.825,28	8.784,36	4.040,92	8.409,55
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.907,25	0,00	0,00	109.907,25	95.396,40	14.510,85	11.445,84
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.924.056,21	0,00	0,00	2.924.056,21	0,00	2.924.056,21	1.625.124,29
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.900.627,29	0,00	0,00	2.900.627,29	0,00	2.900.627,29	1.618.739,72
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	23.428,92	0,00	0,00	23.428,92	0,00	23.428,92	6.384,57
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.112,00	0,00	0,00	2.112,00	2.062,70	49,30	18,73
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.087.081,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.087.081,75</b>	<b>112.727,80</b>	<b>2.974.353,95</b>	<b>1.647.826,07</b>

## 8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	11.111,43	46.472,78	38.059,93	95.644,14	106.559,97
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.111,43	46.472,78	38.059,93	95.644,14	106.559,97
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.229,20	0,00	0,00	12.229,20	6.296,16
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	605,48	0,00	0,00	605,48	402,14
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	75.722,90	0,00	0,00	75.722,90	101.667,74
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	75.722,90	0,00	0,00	75.722,90	101.667,74
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.670,09	0,00	0,00	3.670,09	7.879,54
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>103.339,10</b>	<b>46.472,78</b>	<b>38.059,93</b>	<b>187.871,81</b>	<b>222.805,55</b>

## 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	1.105.000	957.446,98	550,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	722.400	719.712,04	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	1.907.000	2.013.393,15	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>3.734.400</b>	<b>3.690.552,17</b>	<b>550,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	1.029.100	897.918,70	550,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	555.900	515.443,33	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	1.907.000	4.486.697,26	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>3.492.000</b>	<b>5.900.059,29</b>	<b>550,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	1.200	12.248,99	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	696.800	151.378,85	612.617,50
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>698.000</b>	<b>163.627,84</b>	<b>612.617,50</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	360,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	555.600	336.523,40	451.900,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	30.500	2.507.135,18	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>586.100</b>	<b>2.844.018,58</b>	<b>451.900,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
	in €				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# 10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

### Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge						Restbuchwerte			
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umb- chun- gen in 2021	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umb- chun- gen in 2021	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösbung- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>															
1.2.1	Wald, Forsten	20.288,80	0,00	20.113,10	0,00	175,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175,70	20.288,80	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	769.333,86	65.238,64	2.961,90	0,00	831.610,60	0,00	0,00	23,30	0,00	0,00	23,30	831.587,30	769.333,86	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.877.453,07	8.337,42	0,00	0,00	3.885.790,49	1.185.552,97	0,00	73.848,94	0,00	0,00	1.259.401,91	2.626.388,58	2.691.900,10	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.372.039,80	2.035,40	260,60	0,00	4.373.814,60	1.462.552,48	0,00	124.888,86	0,00	0,00	1.587.241,34	2.786.573,28	2.909.487,32	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	971.814,86	0,00	0,00	0,00	971.814,86	274.891,15	0,00	31.957,65	0,00	0,00	306.848,80	664.966,06	696.923,71	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	244.681,05	0,00	0,00	0,00	244.681,05	171.772,36	0,00	4.128,33	0,00	0,00	175.900,69	68.780,36	72.908,69	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.171,98	2.569,37	0,00	0,00	107.741,35	62.485,12	0,00	7.542,78	0,00	0,00	70.027,90	37.713,45	42.686,86	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	116.425,16	0,00	0,00	116.425,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.425,16	0,00	
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>10.360.783,42</b>	<b>194.605,99</b>	<b>23.335,60</b>	<b>0,00</b>	<b>10.532.053,81</b>	<b>3.157.254,08</b>	<b>0,00</b>	<b>242.189,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.399.443,94</b>	<b>7.132.609,87</b>	<b>7.203.529,34</b>	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.527.612,96	110.844,29	0,00	0,00	2.638.457,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.638.457,25	2.527.612,96	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

### Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>2.527.612,96</b>	<b>110.844,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.638.457,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.638.457,25</b>	<b>2.527.612,96</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>12.888.396,38</b>	<b>305.450,28</b>	<b>23.335,60</b>	<b>0,00</b>	<b>13.170.511,06</b>	<b>3.157.254,08</b>	<b>0,00</b>	<b>242.189,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.399.443,94</b>	<b>9.771.067,12</b>	<b>9.731.142,30</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.319.190,34	360,00	0,00	0,00	5.319.550,34	1.205.826,66	0,00	151.851,70	0,00	0,00	0,00	1.357.678,36	3.961.871,98	4.113.363,68
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	526.254,77	0,00	0,00	0,00	526.254,77	306.060,00	0,00	15.355,15	0,00	0,00	0,00	321.415,15	204.839,62	220.194,77
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	25.989,03	335.761,40	0,00	0,00	361.750,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	361.750,43	25.989,03
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>5.871.434,14</b>	<b>336.121,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.207.555,54</b>	<b>1.511.886,66</b>	<b>0,00</b>	<b>167.206,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.679.093,51</b>	<b>4.528.462,03</b>	<b>4.359.547,48</b>
Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.															

# 11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>11402</b>	<b>Liegenschaften</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	63.300	310.718,39	-247.418,39	0,00	310.718,39	0,00
Auszahlungen	0,00	45.300,00	84.600	147.505,40	-62.905,40	0,00	190.382,60	2.500,00
<b>1140219001</b>	<b>Grunderwerb aus Landverzichtserklärungen über BOV</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	7.700,00	0	0,00	0,00	0,00	42.877,20	0,00
<i>11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>7.700,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>42.877,20</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	-7.700,00	0	0,00	0,00	0,00	-42.877,20	0,00
<b>1140220001</b>	<b>Erwerb Flurstücke für B-Plan "Werthmannshof"</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	37.600,00	0	32.133,74	-32.133,74	0,00	32.133,74	2.500,00
<i>11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>37.600,00</i>	<i>0</i>	<i>32.133,74</i>	<i>-32.133,74</i>	<i>0,00</i>	<i>32.133,74</i>	<i>2.500,00</i>
Saldo.	0,00	-37.600,00	0	-32.133,74	32.133,74	0,00	-32.133,74	-2.500,00
<b>1140221001</b>	<b>Umbau Pfarrstall Lohmen</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	63.300	309.956,39	-246.656,39	0,00	309.956,39	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	84.600	114.342,66	-29.742,66	0,00	114.342,66	0,00
<i>11402.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>63.300</i>	<i>309.956,39</i>	<i>-246.656,39</i>	<i>0,00</i>	<i>309.956,39</i>	<i>0,00</i>
<i>11402.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>84.600</i>	<i>114.342,66</i>	<i>-29.742,66</i>	<i>0,00</i>	<i>114.342,66</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-21.300	195.613,73	-216.913,73	0,00	195.613,73	0,00
<b>1140221002</b>	<b>freiwilliger Landtausch Lohmen-Garden-Lähnwitz div. Flurstücke</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	762,00	-762,00	0,00	762,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	729,00	-729,00	0,00	729,00	0,00
<i>11402.68521000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>762,00</i>	<i>-762,00</i>	<i>0,00</i>	<i>762,00</i>	<i>0,00</i>
<i>11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>729,00</i>	<i>-729,00</i>	<i>0,00</i>	<i>729,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	33,00	-33,00	0,00	33,00	0,00
<b>1140221003</b>	<b>Erwerb Garage Zum Kösteracker</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	300,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
<i>11402.78521000 Auszahlungen für bebaute bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>300,00</i>	<i>-300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>300,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-300,00	300,00	0,00	-300,00	0,00
<b>1140221004</b>	<b>Verkauf diverse Flurstücke in Oldenstorf+Nienhagen</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>12600</b>	<b>Brandschutz</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	718.897,80	0,00
Auszahlungen	22.451,74	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.031.689,98	0,00
<b>1260016004</b>	<b>Sanierung ehem. Schule</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	718.897,80	0,00
Auszahlungen	22.451,74	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.031.689,98	0,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-3.261,44	0,00
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	722.159,24	0,00
12600.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.009.238,24	0,00
12600.78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land	22.451,74	0,00	0	0,00	0,00	0,00	22.451,74	0,00
Saldo.	-22.451,74	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-312.792,18	0,00
<b>28100</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.746,19	-1.746,19	0,00	1.746,19	0,00
<b>2810021001</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	103,99	-103,99	0,00	103,99	0,00
28100.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	103,99	-103,99	0,00	103,99	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-103,99	103,99	0,00	-103,99	0,00
<b>2810021002</b>	<b>Infotafeln 2 Stk.</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.642,20	-1.642,20	0,00	1.642,20	0,00
28100.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0	1.642,20	-1.642,20	0,00	1.642,20	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.642,20	1.642,20	0,00	-1.642,20	0,00
<b>36500</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>							
Einzahlungen	1.200,00	0,00	0	360,00	-360,00	0,00	299.253,00	0,00
Auszahlungen	5.351,38	0,00	1.200	10.402,80	-9.202,80	0,00	488.894,74	0,00
<b>3650013001</b>	<b>Anbau am Kitgebäude für Krippe</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	297.693,00	0,00
Auszahlungen	2.057,13	0,00	0	0,00	0,00	0,00	475.197,69	0,00
36500.68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	297.693,00	0,00
36500.78521000 Auszahlungen für bebaute bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	2.057,13	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.057,13	0,00
36500.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	381.744,84	0,00
36500.78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	91.395,72	0,00
Saldo.	-2.057,13	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-177.504,69	0,00
<b>3650020001</b>	<b>Waschmaschine</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>3650020002</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	1.200,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
Auszahlungen	2.560,33	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.560,33	0,00
36500.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.200,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
36500.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	2.560,33	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.560,33	0,00
Saldo.	-1.360,33	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.360,33	0,00
<b>3650020003</b>	<b>Geschirrspüler</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	644,02	0,00	0	0,00	0,00	0,00	644,02	0,00
36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	644,02	0,00	0	0,00	0,00	0,00	644,02	0,00
Saldo.	-644,02	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-644,02	0,00
<b>3650020004</b>	<b>GWG-Maschinen und TA unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	89,90	0,00	0	0,00	0,00	0,00	89,90	0,00
36500.78562000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen bis zu einem Wert von 410 € netto	89,90	0,00	0	0,00	0,00	0,00	89,90	0,00
Saldo.	-89,90	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-89,90	0,00
<b>3650021001</b>	<b>Schrank für Kita Haus 1</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	700	945,00	-245,00	0,00	945,00	0,00
36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	700	945,00	-245,00	0,00	945,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-700	-945,00	245,00	0,00	-945,00	0,00
<b>3650021002</b>	<b>Wäschetrockner für Kita Haus 1</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	500	698,95	-198,95	0,00	698,95	0,00
36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	500	698,95	-198,95	0,00	698,95	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-500	-698,95	198,95	0,00	-698,95	0,00
<b>3650021003</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	360,00	-360,00	0,00	360,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	721,43	-721,43	0,00	721,43	0,00
36500.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	721,43	-721,43	0,00	721,43	0,00
36500.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0	360,00	-360,00	0,00	360,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-361,43	361,43	0,00	-361,43	0,00
<b>3650021004</b>	<b>Spielhaus Kita</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.617,22	-1.617,22	0,00	1.617,22	0,00
36500.78521000 Auszahlungen für bebaute bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0	1.617,22	-1.617,22	0,00	1.617,22	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.617,22	1.617,22	0,00	-1.617,22	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>3650021005</b>	<b>Spielplatz Kita Haus 1</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	6.420,20	-6.420,20	0,00	6.420,20	0,00
<i>36500.78521000 Auszahlungen für bebaute bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>6.420,20</i>	<i>-6.420,20</i>	<i>0,00</i>	<i>6.420,20</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-6.420,20	6.420,20	0,00	-6.420,20	0,00
<b>54101</b>	<b>Gemeindestraßen</b>							
Einzahlungen	71.306,26	377.100,00	492.300	25.805,01	466.494,99	0,00	208.750,36	451.900,00
Auszahlungen	78.252,09	419.100,00	612.200	2.475,70	609.724,30	0,00	215.258,62	610.117,50
<b>5410100001</b>	<b>Ansparrung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V</b>							
Einzahlungen	25.989,03	0,00	0	25.805,01	-25.805,01	0,00	51.794,04	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)</i>	<i>25.989,03</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>25.805,01</i>	<i>-25.805,01</i>	<i>0,00</i>	<i>51.794,04</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	25.989,03	0,00	0	25.805,01	-25.805,01	0,00	51.794,04	0,00
<b>5410118006</b>	<b>Ausgleichsmaßnahme M33-33 Erlenpflanzung Gerdshagen Hof</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	545,23	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	393,20	-393,20	0,00	2.295,03	0,00
<i>54101.68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>545,23</i>	<i>0,00</i>
<i>54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>393,20</i>	<i>-393,20</i>	<i>0,00</i>	<i>393,20</i>	<i>0,00</i>
<i>54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.901,83</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-393,20	393,20	0,00	-1.749,80	0,00
<b>5410119001</b>	<b>Neuanlage Bushaltestelle u. Parkfläche Lohmen</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	111.093,86	0,00
Auszahlungen	16.225,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	148.854,67	0,00
<i>54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>111.093,86</i>	<i>0,00</i>
<i>54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>132.629,00</i>	<i>0,00</i>
<i>54101.78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land</i>	<i>16.225,67</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>16.225,67</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-16.225,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-37.760,81	0,00
<b>5410120001</b>	<b>Lückenschluss "Am Anger" Lohmen</b>							
Einzahlungen	45.317,23	0,00	0	0,00	0,00	0,00	45.317,23	0,00
Auszahlungen	60.603,10	0,00	0	0,00	0,00	0,00	60.603,10	0,00
<i>54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	<i>45.317,23</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>45.317,23</i>	<i>0,00</i>
<i>54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen</i>	<i>60.603,10</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>60.603,10</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-15.285,87	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-15.285,87	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>5410120002</b>	<b>Weg von K20 bis Gerdshagen Hof M 10-37</b>							
Einzahlungen	0,00	257.400,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	286.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	257.400,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	286.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-28.600,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5410120003</b>	<b>Brücke u. Durchlass Bresenitz M 51-35 (Altenhäger Weg)</b>							
Einzahlungen	0,00	119.700,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	133.100,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	119.700,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	133.100,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-13.400,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5410120004</b>	<b>Geländer am Friedhof</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.423,32	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.423,32	0,00
54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	1.423,32	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.423,32	0,00
Saldo.	-1.423,32	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.423,32	0,00
<b>5410121001</b>	<b>Durchlass Bresenitz M 51-36 (Alter Postweg)</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	97.000	0,00	97.000,00	0,00	0,00	97.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	107.800	0,00	107.800,00	0,00	0,00	107.800,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	97.000	0,00	97.000,00	0,00	0,00	97.000,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	107.800	0,00	107.800,00	0,00	0,00	107.800,00
Saldo.	0,00	0,00	-10.800	0,00	-10.800,00	0,00	0,00	-10.800,00
<b>5410121002</b>	<b>Gehweg und Straßenbeleuchtung an der L11 OL Lohmen</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	265.700	0,00	265.700,00	0,00	0,00	225.300,00
Auszahlungen	0,00	0,00	354.400	1.570,80	352.829,20	0,00	1.570,80	352.829,20
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	265.700	0,00	265.700,00	0,00	0,00	225.300,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	354.400	1.570,80	352.829,20	0,00	1.570,80	352.829,20
Saldo.	0,00	0,00	-88.700	-1.570,80	-87.129,20	0,00	-1.570,80	-127.529,20
<b>5410121003</b>	<b>B-Plangebiet Werthmannshof - Erschließung</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	129.600	0,00	129.600,00	0,00	0,00	129.600,00
Auszahlungen	0,00	0,00	150.000	511,70	149.488,30	0,00	511,70	149.488,30
54101.68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	0,00	0,00	129.600	0,00	129.600,00	0,00	0,00	129.600,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	150.000	511,70	149.488,30	0,00	511,70	149.488,30
Saldo.	0,00	0,00	-20.400	-511,70	-19.888,30	0,00	-511,70	-19.888,30

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>55101</b>	<b>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	120,19	0,00	0	1.397,75	-1.397,75	0,00	1.517,94	0,00
<b>5510120001</b>	<b>GWG-Maschinen und TA unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	120,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	120,19	0,00
<i>55101.78562000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	120,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	120,19	0,00
Saldo.	-120,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-120,19	0,00
<b>5510121001</b>	<b>Zaun an der Streuobstwiese</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.397,75	-1.397,75	0,00	1.397,75	0,00
<i>55101.78512000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)</i>	0,00	0,00	0	1.397,75	-1.397,75	0,00	1.397,75	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.397,75	1.397,75	0,00	-1.397,75	0,00
<b>57503</b>	<b>Auskunftsstellen für Fremdenverkehr</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	911,74	0,00	0	100,00	-100,00	0,00	1.011,74	0,00
<b>5750320001</b>	<b>PC-System</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	668,14	0,00	0	0,00	0,00	0,00	668,14	0,00
<i>57503.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	668,14	0,00	0	0,00	0,00	0,00	668,14	0,00
Saldo.	-668,14	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-668,14	0,00
<b>5750320002</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	243,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	243,60	0,00
<i>57503.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	243,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	243,60	0,00
Saldo.	-243,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-243,60	0,00
<b>5750321001</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	100,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
<i>57503.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	100,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-100,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>72.506,26</b>	<b>377.100,00</b>	<b>555.600</b>	<b>336.883,40</b>	<b>218.716,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1.537.619,55</b>	<b>451.900,00</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>107.087,14</b>	<b>464.400,00</b>	<b>698.000</b>	<b>163.627,84</b>	<b>534.372,16</b>	<b>0,00</b>	<b>1.930.501,81</b>	<b>612.617,50</b>
<b>Zu-/Überschuss</b>	<b>-34.580,88</b>	<b>-87.300,00</b>	<b>-142.400</b>	<b>173.255,56</b>	<b>-315.655,56</b>	<b>0,00</b>	<b>-392.882,26</b>	<b>-160.717,50</b>